

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;	Identität: TiH GmbH Rechtsform: GmbH Eigentumsverhältnisse: 25,01% Herr Alexander Haider, 25,01% Herr Helm Dietmar, 25,01% Herr Röska Manuel, 24,97% BR Holding GmbH (FN 479669 x) Geschäftsführung: Dietmar Helm Kontaktangaben: Adresse: Wienerstraße 26, 3300 Amstetten Mail: office@tih.co.at Tel.Nr.: +43 (0) 7472 909 701 0
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Der Erwerb und die Veräußerung sowie die Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften, Liegenschaftsanteilen, Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten. 2. Außerdem ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Die Emittentin ist im Bereich der Immobilienentwicklung und Immobilienverwertung tätig. Die Geschäftstätigkeit der Immobilienentwicklung besteht im Wesentlichen darin, Immobilien zu erwerben, diese Immobilien zu entwickeln und in der Folge zu veräußern. Das Geschäftsmodell der Emittentin wird daher im Wesentlichen aus dem Ankauf, der

	<p>Renovierung und Aufbereitung von Liegenschaften, Liegenschaftsanteilen, Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten sowie dem anschließenden Verkauf und/oder die Vermietung dieser Immobilien.</p> <p>Geografisch ist die Emittentin im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere auf den Immobilienmarkt in der nach Westen und/oder nach Süden ausgerichteten Peripherie des Bundeslandes Wien, insbesondere in Niederösterreich, konzentriert.</p>
--	--

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	<p>Es ist kein Mindestziel für die Kapitalbeschaffung im Rahmen dieses Angebots vorgesehen.</p> <p>Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote: 0</p>
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Es ist in den Darlehensbedingungen keine Frist vorgesehen.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	<p>In diesem Fall können weniger Immobilienprojekte als geplant umgesetzt werden</p> <p>Siehe dazu auch Teil D für weitere Informationen.</p>
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	EUR 1.990.000,-
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Es ist nicht geplant, dass Eigenmittel vom Emittenten für das Projekt (ausgenommen dem Stammkapital) zur Verfügung gestellt werden.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Die Eigenkapitalquote ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 negativ. Durch das öffentliche Angebot wird dem Emittenten kein Eigenkapital, sondern nachrangiges Fremdkapital zugeführt, sodass die Quote weiter negativ bleibt.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das	Stellung des Anlegers im Insolvenzfall: Beim Darlehen aus dem Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen handelt es sich um eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit (Schuld) der TiH GmbH.
---	--

<p>Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); - mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>Der DG tritt für den Fall der Insolvenz hiermit mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Nachranggläubiger sind) zurück („Rangrücktritt“).</p> <p>Außerhalb der Insolvenz verpflichtet sich der DG gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er die Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde.</p> <p>KEINE NACHSCHUSSVERPFLICHTUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach entsprechendem Eingang des Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Investor auf Zahlung (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT). <p>Sekundärmarkt:</p> <p>Darunter ist zu verstehen, dass für diese Veranlagung kein geregelter Sekundärmarkt (wie zB eine Börse) vorhanden ist und diese daher nur stark eingeschränkt veräußerbar ist, nämlich nur dann, wenn der Investor selbst einen Käufer für seine Veranlagung findet.</p> <p>Finanzielle Lage des Emittenten:</p> <p>Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 liegt ein negatives Eigenkapital in Höhe von ca. EUR 219.080,- vor. Es liegt ein Bilanzverlust zum 31.12.2017 in Höhe von ca. EUR 768.080,- vor.</p> <p>Das negative Eigenkapital ist mit stillen Reserven im Anlagevermögen gedeckt.</p> <p>Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt nicht vor, da der Buchwert der Immobilien laut Anlagenspiegel € 1.531.322,- beträgt und der Verkehrswert laut Bewertungsgutachten per 31.12.2017 € 2.387.500,- beträgt.</p> <p>Die stillen Reserven im Anlagevermögen per 31.12.2017 belaufen sich somit auf € 856.178,-</p> <p>Es wurde in den vergangenen drei Jahren kein Insolvenzverfahren eröffnet</p>

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Der Investor gewährt mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes, unverbrieftes qualifiziertes Darlehen.</p> <p>Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen qualifizierten Nachrangdarlehens einen Betrag höchstens bis zu dem genannten Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1.990.000,- („Funding Limit“) von Investoren aufnehmen.</p>																		
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit, - Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, - Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind; 	<ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit: Der Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen - Zinssatz: <p>Jeder Investor erhält eine fixe Verzinsung, die sich nach der Vertragslaufzeit richtet.</p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Vertragslaufzeit</th> <th style="text-align: left;">in Jahren</th> <th style="text-align: left;">Fixzins p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>ab Beginn</td> <td>4,75 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab dem 7. Jahr</td> <td>5,00 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab dem 10. Jahr</td> <td>5,25 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab dem 15. Jahr</td> <td>5,50 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab dem 20. Jahr</td> <td>6,00 %</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Zinszahlungstermin: Die Zinsen sind grundsätzlich endfällig. Dies bedeutet, dass es erst im Fall jeder Vertragsbeendigung zu einer rechnerischen Ermittlung und Auszahlung der bis dahin vereinbarungsgemäß aufgelaufenen Zinsen kommt. Der ermittelte Zinssatz ergibt sich aus der tatsächlichen Vertragslaufzeit in Jahren entsprechend der Zinstabelle in Punkt. Der so ermittelte Zinssatz kommt für den Nominalwert der Einzahlungen zur Anwendung, wobei auch Zinseszinsen gewährt werden. Der Darlehensgeber kann bei einem Einmalzahlungsvertrag bei Antragsstellung eine Teilausschüttung der Zinsen wählen. In diesem Fall werden vorbehaltlich der Rangrücktrittsregelung ab dem gewünschten Datum 4,750 % des Nominalwertes der Einzahlungen ausgeschüttet. Der vereinbarte Zinssatz je 	Vertragslaufzeit	in Jahren	Fixzins p.a.		ab Beginn	4,75 %		ab dem 7. Jahr	5,00 %		ab dem 10. Jahr	5,25 %		ab dem 15. Jahr	5,50 %		ab dem 20. Jahr	6,00 %
Vertragslaufzeit	in Jahren	Fixzins p.a.																	
	ab Beginn	4,75 %																	
	ab dem 7. Jahr	5,00 %																	
	ab dem 10. Jahr	5,25 %																	
	ab dem 15. Jahr	5,50 %																	
	ab dem 20. Jahr	6,00 %																	

nach Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt. Die Endabrechnung der Zinsen erfolgt nach Maßgabe des vereinbarten Zinssatzes unter Berücksichtigung (= Anrechnung) der bereits (teilweise) ausgeschütteten Zinsen. Die Teilausschüttung (Auszahlung) der Zinsen erfolgt abhängig von der Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich („Ausschüttungsperiode“) jeweils im Nachhinein. Die Teilausschüttung (Auszahlung) der Zinsen beginnt frühestens am 1. oder 15. desjenigen Kalendermonats, der dem Ablauf der ersten Ausschüttungsperiode folgt (Beispiel 1: Vertragsbeginn am 01.07.2016; vereinbarte Ausschüttungsperiode ein Jahr; vereinbarter Ausschüttungstermin am Monatsersten; früheste erstmalige Teilausschüttung daher am 01.07.2017; Beispiel 2: Vertragsbeginn am 01.09.2016; vereinbarte Ausschüttungsperiode ein Monat; vereinbarter Ausschüttungstermin am Monatsersten; früheste erstmalige Teilausschüttung daher am 01.10.2016; Beispiel 3: Vertragsbeginn am 01.02.2017; vereinbarte Ausschüttungsperiode vierteljährlich; vereinbarter Ausschüttungstermin am 15.; früheste erstmalige Teilausschüttung daher am 15.05.2017). Die Rückzahlung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und der bereits bezahlten Zinsen erfolgt bis spätestens 3 Monate nach Vertragsende, sofern nicht die Bestimmungen des Rangrücktritts zur Anwendung gelangen.

- **Gewinnbeteiligung:** Der Investor ist im ab Wertstellung der jeweiligen Einzahlung am auf dem Zielkonto am Gewinn des Emittenten beteiligt. Als Gewinn im Sinne gilt der im Jahresabschluss des Emittenten ausgewiesene Jahresüberschuss je Geschäftsjahr im Sinne des § 231 (2) Z 21 UGB (idF BGBl I 2015/22). Die Gewinnbeteiligung für das erste Geschäftsjahr wird zeitanteilig auf monatlicher Basis berechnet, wobei der Monat der Wertstellung bei der Berechnung des anteiligen Gewinnes voll berücksichtigt

	<p>wird. Der (Gesamt-)Anteil aller gewinnbeteiligten Investor am Gewinn im Sinne des Punktes 11.2. beträgt je EUR 1,000.000,00 (eine Millionen Euro) Darlehenskapital 1 % („Gesamt-Gewinnbeteiligung“). Beträgt das Darlehenskapital weniger als EUR 1,000.000,00 (eine Millionen Euro), so vermindert sich dieser Prozentsatz und somit die Höhe der Gesamt-Gewinnbeteiligung aliquot. Beträgt das Darlehenskapital mehr als 1,000.000,00 (eine Million Euro), so erhöht sich dieser Prozentsatz und somit die Höhe der Gesamt-Gewinnbeteiligung aliquot. Jeder Investor erhält eine Beteiligung an der Gesamt-Gewinnbeteiligung entsprechend seinem Anteil am Darlehenskapital. Die Gewinnbeteiligung wird endfällig bezahlt. Das Geschäftsjahr des Emittenten beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. jedes Kalenderjahres.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tilgungsrate: 100% endfällig im Rahmen der Kündigung - Es werden vom Emittenten keine über den Darlehensvertrag hinausgehende Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen.
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Der Mindestzeichnungspreis beträgt EUR 1.000 ,- oder 25,- monatlich
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Eine Überzeichnung des Fundinglimits (EUR 1.990.000) ist nicht möglich.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine Veranlagung und kein Wertpapier, daher gibt es keine Verwahrungsstelle und es erfolgt keine physische Auslieferung.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Die Investition ist nicht durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	Die Investition ist nicht durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	Die Investition ist nicht durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	Die Investition ist nicht durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert

(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Für die Investition besteht keine feste Verpflichtung zum Rückkauf.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund; Rücktrittsrecht gemäß den Darlehensbedingungen und § 3 KSchG
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Es liegt eine beschränkte Möglichkeit der Übertragbarkeit des Nachrangdarlehens vor.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Investor kann seine Rechte aus dem Vertrag jederzeit an Dritte übertragen. Seine Pflichten kann er jedoch nur mit Zustimmung des Emittenten übertragen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	<p>Der Investor ist berechtigt, den Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu jedem Monatsletzten ordentlich zu kündigen. Die ordentliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der Investor verzichtet für die Dauer von 4 (vier) Jahren ab Vertragsbeginn auf die Ausübung des Kündigungsrechts („Kündigungsverzicht“). Der Investor kann daher mindestens 4 Jahre und sieben Monate an den Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen gebunden sein (Bsp.: Ende der vierjährigen Kündigungsfrist am 31.03.; erstmalige Kündigung möglich ab 01.04., Wirkung der Kündigung zum 31.10.). Danach wird die ordentliche Kündigung frühestens zum Ablauf des dem Eingang der Kündigungserklärung folgenden sechsten Monats wirksam.</p> <p>Der Investor und die Emittentin sind jeweils berechtigt, den Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen jederzeit aus wichtigen Gründen vorzeitig zu kündigen („außerordentliche Kündigung“). Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung endet der Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen mit Zugang der Kündigungserklärung.</p> <p>Die Verschlechterung der Finanz- oder Vermögenslage des Emittenten ist für den Investor kein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages über das qualifizierte Nachrangdarlehen, sofern der Emittent die</p>

	<p>Verschlechterung der Finanz- oder Vermögenslage nicht verschuldet hat. Der Emittent hat in diesem Fall ihr mangelndes Verschulden an der Verschlechterung der Finanz- oder Vermögenslage zu beweisen. Der Investor erhält im Falle seiner außerordentlichen Kündigung des Vertrages über das qualifizierte Nachrangdarlehen den Rückzahlungsbetrag gemäß Punkt 12. der Darlehensbedingungen ausbezahlt, wenn der wichtige Grund, der zur außerordentlichen Kündigung des Investor führt, aus der Sphäre des Emittenten stammt und von dieser verschuldet wurde. Der Emittent hat in diesem Falle zu beweisen, dass der wichtige Grund nicht aus ihrer Sphäre stammt und nicht von ihr verschuldet wurde.</p> <p>Es stellt jedenfalls einen wichtigen Grund für den Emittenten dar, den Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen vorzeitig zu kündigen, wenn der Investor bei einem Ratenzahlungsvertrag seiner Ratenzahlungsverpflichtung entsprechend der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vereinbarung nicht nachkommt und trotz Aufforderung seinen Rückstand innerhalb von 8 Wochen nicht abdeckt.</p> <p>Im Fall der außerordentlichen Kündigung durch den Investor erhält der Emittent den Rückzahlungsbetrag abzüglich des noch ausstehenden Agios unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Punktes 12. der Darlehensbedingungen ausbezahlt.</p>
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	Nicht relevant

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	<p>„Agio“ ist ein Betrag in der Höhe von 3,5 % (dreikommafünzig Prozent) der vereinbarten Gesamtsumme bzw. unverbindlichen Reservierungssumme. Das Agio wird stets von der vereinbarten Gesamtsumme bzw. von der unverbindlichen Reservierungssumme berechnet und für Vermittlungsprovisionen aufgewendet. Bei vollständiger Vertragserfüllung durch den DG und</p>
--	---

	einer Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens von über 10 vollen Jahren wird dem DG das bezahlte Agio im Rahmen der Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens als Teil des Rückzahlungsbetrages unverzinst ausbezahlt. In allen anderen Fällen wird das Agio nicht an den DG ausbezahlt. Das Agio wird zunächst von jeder Zahlung des DG (monatliche Rate, Anfangszahlung, Zuzahlung, Einmalzahlung) in der Höhe von 3,5 % in Abzug gebracht.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	<p>Kosten für Rechtsberatung, AltFG-Prüfung, Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne: bis zu maximal EUR 5.000,- zzgl. USt.</p> <p>Kosten für die Kapitalvermittlung: Bis zu maximal 10,00% des Fundingvolumens</p> <p>Kosten für die laufende Anlegerbetreuung: Bis zu maximal 2,00% des Fundingvolumens p.a.</p>
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	www.tih.co.at
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	<p>Am 14.11.2018 von Partacon Management GmbH, FN 490267 g, Brunnhild Straße 2, 4300 St. Valentin/ NÖ, als gewerblicher Unternehmensberater, vertreten durch Herrn Dr. Steinöcker Reinhard.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Stempel, Unterschrift</p>
--	---

Bestätigung des Emittenten:

In dem vorliegenden AltFG-Informationsblatt samt Beilagen sind nach unserer Überzeugung alle wesentlichen Informationen sowie sonstige Tatsachen, die für die Beurteilung der von uns angebotenen Kapitalanlage wesentlich sind, richtig und vollständig angegeben.

Amstetten, am 14.11.2018



TiH GmbH
Wienerstraße 26
A-3300 Amstetten
FN 402 576z
UID: ATU 68 58 91 89

Tel: +43 (0) 7472 / 509 701-0
Fax: +43 (0) 810 / 955 402 9246
Mail: office@tih.co.at
tih.co.at

Unterschrift TiH GmbH

Beilagen:

- Geschäftsplan TiH
- Jahresabschluss 2017
- Nachrangdarlehensvertrag
- Firmenbuchauszug TiH GmbH
- Gesellschaftsvertrag

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.tih.co.at



Ertrag durch innovative Immobilienkonzepte!

Trust in Homes verbindet solide und nachhaltige Grundwerte mit innovativen und ressourceneffizienten Arbeitsprozessen, um eine lebenswerte Zukunft zu schaffen.

Businessplan

aktualisiert am 06.11.2018

Businessplan

Allgemeines

Die Emittentin wurde am 02.09.2013 gegründet.

Sicherheit und Nachhaltigkeit sind einer der wichtigsten Aspekte bei der Suche nach der richtigen Anlagemöglichkeit. Eine Investition in Immobilien eignet sich besonders gut als Kapitalanlage, weil sie sich auf Sachwerte bezieht und so ein sicheres Renditeobjekt darstellt. Daher entscheiden sich viele Investoren für Immobilien zum sicheren Vermögensaufbau.

Mit der TIH GmbH profitieren Sie vom österreichischen Immobilienmarkt.

Bestand: Verkehrswerte laut Gutachten und Verkehrswert Schätzungen

<u>Objektart</u>	<u>Standort</u>	<u>Verkehrswert</u>
Mehrparteien Haus 303 m ²	Aschbach	€ 283.000,00
Mehrparteien Haus 763 m ²	Hohenberg	€ 446.000,00
Mehrparteien Haus 749 m ²	Hainfeld	€ 901.000,00
Mehrparteien Haus 390 m ²	Bruckbach	€ 385.000,00
Mehrparteien Haus 387 m ²	Oberndorf	€ 249.400,00
Wohnung 77 m ²	Oberwöbling	€ 120.000,00
Wohnung 86 m ²	Traisen	€ 120.000,00
Wohnung 54 m ²	Traisen	€ 85.000,00
Wohnung 65 m ²	Kirchberg/Pielach	€ 75.000,00
Wohnung 98 m ²	Wang	€ 150.000,00
aktualisiert am 6.11.2018	Summe:	€ 2.814.400,00

a) Zielgruppe der Emissionen

Privatinvestoren

Die geplante Emission sowie die bisherigen Emissionen (siehe Anhang) richten sich primär an Privatanleger (kleine und mittlere Investoren) mit eingeschränktem Investitionskapital.

Auf Grund des Werdegangs der Gesellschafter der TiH GmbH und die dadurch vorhandenen Kompetenzen und Kontakte in den Bereichen Bauwesen, Finanzvertrieb und Vermögensberatung haben die Gesellschafter beschlossen diese Synergien zu nützen, um auch Kleinanlegern über die Zeichnung unserer Emissionen den Bereich des Immobilieninvestments zugänglich zu machen.

Institutionelle Anleger

Aufgrund des Anlagekonzepts und der Vielschichtigkeit der beabsichtigten Geschäftstätigkeit der Emittentin ist es erklärtes Ziel, auch institutionelle Anleger anzusprechen. Eine Zeichnung unserer Emissionen stellt nach Ansicht der Emittentin eine renditestarke Ergänzung jedes Anlageportfolios dar.

b) Managementteam

Geschäftsführung/Vertrieb/Marketing

Dietmar Helm, geboren am 11.08.1977, ist als Versicherungsmakler und gewerblicher Vermögensberater tätig und leitet gemeinsam mit Manuel Röska die TiH Versicherungsmakler GmbH. Nach dem Abschluss der Handelsakademie Waidhofen Ybbs war er zunächst als Bankberater bei der UniCredit Bank Austria AG tätig und in weiterer Folge als Vertriebsleiter für die Bereiche Mitarbeiterführung und Schulung für ein österreichisches Versicherungsunternehmen aktiv.

Dietmar Helm wurde gemäß Punkt Fünftens Absatz 3 der Satzung zum alleinvertretungsbefugten Geschäftsführer der Emittentin bestellt. Als Geschäftsführer der Emittentin ist Dietmar Helm maßgeblich für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Emittentin verantwortlich. Dementsprechend ist Dietmar Helm federführend im Bereich des Projektmanagements für Investitionsentscheidungen der Emittentin verantwortlich.

Neben der Geschäftsführung ist Herr Dietmar Helm insbesondere auch im Vertrieb und Marketing für die Emittentin tätig.

Vertrieb/Marketing

Manuel Röska, geboren am 28.10.1980, leitet gemeinsam mit Dietmar Helm die TiH Versicherungsmakler GmbH. Im Jahr 1999 gründete Manuel Röska auch die Manuel Röska Versicherungsagentur. Manuel Röska hat sowohl die Prüfung zum staatlich geprüften Versicherungsfachmann im Jahr 2001, als auch zum staatlich geprüften Vermögensberater im Jahr 2005 mit Auszeichnung abgeschlossen.

Herr Manuel Röska ist gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Emittentin, Herrn Dietmar Helm, für den Vertrieb und das Marketing der Emittentin verantwortlich.

Finanzen/ Objekt Verwaltung

Alexander Haider, geboren am 07.09.1975 ist im Unternehmen für die gesamte Finanzverwaltung und Buchhaltung sowie für den gesamten Bereich der Projekt Betreuung und Entwicklung zuständig

Durch seine mehr als 20 jährige unternehmerische Tätigkeit in den Bereichen Transport und Bauwesen bringt er die optimalen Voraussetzungen für diese Aufgaben mit.

c) Entstehungsgeschichte der Geschäftsidee

Auf Grund des Werdegangs der Gesellschafter der TiH GmbH und die dadurch vorhandenen Kompetenzen und Kontakte in den Bereichen Bauwesen, Finanzvertrieb und Vermögensberatung haben die Gesellschafter beschlossen diese Synergien zu nützen, um auch Kleinanlegern über die Zeichnung unserer Emissionen ein Immobilieninvestment zugänglich zu machen.

d) Geschäftsmodell inkl. der Geschäftsfelder und Produkte

Die Emittentin ist im Bereich der Immobilienentwicklung und Immobilienverwertung tätig. Die Geschäftstätigkeit der Immobilienentwicklung besteht im Wesentlichen darin, Immobilien zu erwerben, diese Immobilien zu entwickeln und in der Folge zu veräußern.

Das Geschäftsmodell der Emittentin wird daher im Wesentlichen aus dem Ankauf, der Renovierung und Aufbereitung von Liegenschaften, Liegenschaftsanteilen, Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten sowie dem anschließenden Verkauf und/oder die Vermietung dieser Immobilien.

Geografisch ist die Emittentin im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere auf den Immobilienmarkt in der nach Westen und/oder nach Süden ausgerichteten Peripherie des Bundeslandes Wien, insbesondere in Niederösterreich, konzentriert.

In Zukunft plant die Emittentin auch in andere Märkte, wie etwa ganz Österreich, zu expandieren.

Die Emittentin nützt, dass insbesondere im ländlichen Bereich Niederösterreichs hohes Entwicklungspotenzial und die Erreichung einer im Vergleich zu anderen Regionen Österreichs hohe Rendite.

Eine den Erwartungen der Emittentin entsprechende Rendite wäre nach Ansicht der Emittentin in großen Ballungszentren, wie etwa in den Landeshauptstädten Graz, Linz oder Salzburg, sowie in der Bundeshauptstadt Wien, bei der derzeitigen und nach Ansicht der Emittentin auch zukünftigen Marktlage nicht erreichbar.

Die Emittentin ist lediglich in jenem Teil Niederösterreichs tätig, der sich insbesondere durch steigende Einwohnerzahlen, hohe Wirtschaftskraft und eine gut ausgebaute Infrastruktur auszeichnet.

Wesentliches Kriterium für die räumliche Tätigkeit der Emittentin sind einerseits eine bereits ausgebaute Infrastruktur, wie etwa eines Autobahnanschlusses, insbesondere im Bereich der Westautobahn (A1) und der Südbahn (A2), bestehender Bahnhöfe des Regionalverkehrs oder Busverbindungen zu größeren Ballungszentren in der Umgebung der von der Emittentin gehaltenen Immobilienobjekte. Peripherieregionen, die entweder über keine Infrastrukturanbindung an große regionale und internationale Verkehrsachsen verfügen oder kein Bevölkerungswachstum aufweisen, werden von der Emittentin nicht in Betracht gezogen.

Geschäftsfelder der Emittentin (Segmente)

Der Tätigkeitsbereich der Emittentin kann im Wesentlichen in vier Geschäftsfelder eingeteilt werden:

Segment 1: Ankauf, Entwicklung von Immobilien und langfristiges Halten von Immobilienobjekten im Eigenbestand.

Segment 2: Ankauf, Entwicklung von Immobilien und Verkauf als Vorsorgewohnung oder an Eigennutzer.

Segment 3: Ankauf von geeigneten Grundstücken und Neubau von Wohnungseigentumsobjekten und Geschäftslokalen und anschließende Verwertung oder langfristiges Halten der Immobilienobjekte im Eigenbestand.

Segment 4: Ankauf, Entwicklung von Immobilien und Verkauf im Rahmen von Immobilienbeteiligungsmodellen (Beteiligungen an Gesellschaften, die Immobilien halten und entwickeln).

Beschreibung der Segmente 1-4

Segment 1:

Ankauf, Entwicklung von Immobilien und langfristiges Halten von Immobilienobjekten im Eigenbestand.

Die Emittentin ist in diesem Segment im mittleren und unteren Preissegment tätig.

Solche Immobilien zu entwickeln und anschließend zu vermieten und langfristig im Immobilienportfolio zu halten ist auch weiterhin das langfristige Ziel.

Die Emittentin bevorzugt den Erwerb von Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment mit einem Flächenausmaß zwischen 30 und 70 Quadratmeter. Im Bereich der Entwicklung von Geschäftsräumlichkeiten orientiert sich die Emittentin am Wohnungseigentumsmarkt und investiert in maßgeschneiderte Entwicklungsprojekte. Abhängig vom konkreten Potenzial der jeweiligen Immobilie werden auch Wohnungseigentumsobjekte im höheren Preissegment erworben und entwickelt.

Die Ankaufsentscheidung von Immobilienobjekten wird von der Emittentin meist auf Basis eines Bewertungsgutachtens und der zu erwartenden Rendite entschieden.

Die Emittentin hat als Kunden im Bereich der Vermietung von Wohnungseigentumsobjekten überwiegend alleinstehende Personen (Einpersonenhaushalte), junge Familien oder Studenten, insbesondere also eine Zielgruppe, für die ein kostengünstiges Immobilienobjekt ein maßgebliches Kriterium für den Abschluss eines Mietvertrages darstellt.

Segment 2:

Ankauf, Entwicklung von Immobilien und Verkauf als Vorsorgewohnung oder an Eigennutzer.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin in diesem Segment besteht darin, Anlageobjekte (Wohnungen oder Geschäftsräumlichkeiten) zu erwerben, zu entwickeln und anschließend weiter zu veräußern.

Sofern sich die Immobilie auf Basis des jeweiligen Bewertungsgutachtens als Anlageobjekt für private oder institutionelle Investoren oder als Eigentumswohnung für Interessenten eignet, versucht die Emittentin diese gewinnbringend zu veräußern. Dies wird von der Emittentin insbesondere auch aus Gründen einer dynamischen Entwicklung ihres zukünftigen Immobilienportfolios angestrebt.

Zwischen dem Ankauf und der Entwicklung der Immobilie sowie dem Verkauf als Anlage- oder Eigentumswohnung erzielt die Emittentin auch Gewinne aus der zwischenzeitlichen Vermietung des jeweiligen Objekts.

Segment 3:

Ankauf von geeigneten Grundstücken und Neubau von Wohnungseigentumsobjekten und Geschäftslokalen und anschließende Verwertung oder langfristiges Halten der Objekte im Eigenbestand

Die Emittentin ist neben der klassischen Immobilienentwicklung in den Segmenten 1 und 2 über Ihre Tochterunternehmen TiH Projektservice GmbH und TiH Projekt GmbH zusätzlich auch im Neubau von Wohnungseigentumsobjekten und Geschäftsräumlichkeiten tätig.

Im Rahmen des Neubaus von Wohnungseigentumsobjekten und Geschäftslokalen wendet die Emittentin das Prinzip der Vorverwertung an, wonach Neubauobjekte erst bei Erreichen einer jeweils zu definierender Schwelle der vor Baubeginn erfolgten Verwertung (in der Regel zwischen 10% und 30%) realisiert werden.

Segment 4:

Ankauf, Entwicklung von Immobilien und Verkauf im Rahmen von Immobilienbeteiligungsmodellen (Beteiligungen an Gesellschaften, die Immobilien halten und entwickeln)

Die Emittentin beabsichtigt in diesem Segment Erträge durch den Verkauf von Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen an Immobiliengesellschaften und durch Mieteinnahmen während der Zeit zwischen Ankauf und Verkauf sowie das Entgelt für die Übernahme des Projektmanagements für die Beteiligungsgesellschaft für die Beteiligungsdauer zu erzielen.

Durch dieses Geschäftssegment werden auch Anlegern Investitionsmöglichkeiten geboten, die Kapital für den Kauf einer Wohnung oder eines Geschäftslokals nicht zur Verfügung haben (etwa Kleinanleger) oder ihr Anlageportfolio durch Aufnahme von Anteilen an einer Beteiligungsgesellschaft und die damit verbundene Risikostreuung ergänzen möchten.

e) Unternehmensziele und -Strategien

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hat die Emittentin den Kauf und die Entwicklung von weiteren bis zu 5 Eigentumswohnung-Objekten im Raum Nieder und Oberösterreich mit gesamt ca. 40 Wohneinheiten geplant. Der Erwerb und die Entwicklung dieser Objekte wird auf Basis einer Investitionsplanung der Emittentin ein Investitionsvolumen von ca. 3 Millionen Euro erfordern.

Weiters sind bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 zwei Neubau Projekte mit 24 Wohneinheiten geplant. Der Neubau dieser Objekte wird auf Basis einer Investitionsplanung der Emittentin ein Investitionsvolumen von ca. 4 Millionen Euro erfordern.

Ob die von der Emittentin geplanten Immobilienprojekte innerhalb der oben genannten Zeiträume tatsächlich verwirklicht werden, wird maßgeblich vom Erfolg der Emissionen abhängen.

t) Marktumfeld

(Kunden,Lieferanten,Konkurrenten,rechtliche Rahmenbedingung)

Nach Ansicht der Emittentin steigt die Anzahl an Single-Haushalten und der Bedarf an Wohnungen für Kleinfamilien, Zwei-Personen-Haushalte und Zweitwohnsitzen. Nach Einschätzung der Emittentin handelt es sich beim vorgenannten Geschäftsmodell um ein einzigartiges Geschäftsmodell in Österreich, zumal derzeit kein Immobilienentwickler auf dem angestrebten Markt der Immobilienentwicklung in der nach Westen und Süden ausgerichteten Peripherie des Bundeslandes Wien, in Niederösterreich im unteren und mittleren Preissegment tätig ist.

Auch auf die von der Emittentin anzusprechende Zielgruppe hat sich nach Kenntnis der Emittentin bis dato keine andere österreichische Immobilienentwicklungsgesellschaft spezialisiert. Ungeachtet dessen ist die Emittentin in Wettbewerb mit sämtlichen am österreichischen Immobilienmarkt tätigen Unternehmen.

g) Vermögens-Finanzierungsstruktur-Finanzplanung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00, das zur Gänze einbezahlt wurde. Auf dieses Stammkapital wurde von den Gesellschaftern folgende Beträge als Stammeinlagen übernommen:

A Alexander Haider, geb. 07.09.1975	
11	EUR 8.753,50
B Manuel Röska, geb. 28.10.1980	
11	EUR 8.753,50
C Dietmar Helm, geb. 11.08.1977	
11	EUR 8.753,50
E BR Holding Gesellschaft mbH	
11	EUR 8.739,50

Die stillen Reserven im Anlagevermögen per 31.12.2017 laut Bilanz 2017 belaufen sich auf € 856.178,-

Plan Gewinn- und Verlustrechnung	2019p	2020p	2021p	2022p	2023p
Mieterlöse	285.000	390.000	460.000	530.000	600.000
Beteiligungserträge Tochtergesellschaften	270.000	225.000	225.000	225.000	225.000
Betriebsleistung	555.000	615.000	685.000	755.000	825.000
Personalaufwand inkl. Geschäftsführung	-48.226	-48.226	-48.226	-48.226	-48.226
Laufender operativer Betriebsaufwand	-261.500	-266.500	-271.500	-276.500	-281.500
EBITDA	245.274	300.274	365.274	430.274	495.274
Abschreibung	-56.000	-80.000	-105.000	-130.000	-154.000
Zinsaufwand Bankkredite	-48.232	-61.771	-73.610	-85.721	-97.097
Zinsaufwand Anleihen und Nachrangdarlehen	-66.973	-76.973	-86.973	-96.973	-106.973
Gewinn vor Steuer	74.069	81.530	99.691	117.580	137.204
Körperschaftsteuer	-4.629	-5.096	-6.231	-7.349	-8.575
Gewinn nach Steuer	69.439	76.434	93.461	110.231	128.629

Finanzplanung / Cash Flow Rechnung	2019p	2020p	2021p	2022p	2023p
Ergebnis nach Steuer	69.439	76.434	93.461	110.231	128.629
+ Abschreibung	56.000	80.000	105.000	130.000	154.000
+ Zinsen Bankkredite	48.232	61.771	73.610	85.721	97.097
+ Zinsen Anleihen & Nachrangdarlehen	66.973	76.973	86.973	96.973	106.973
Operativer Brutto Cash Flow	240.645	295.178	359.043	422.925	486.699
- Investitionen	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
+ Veräußerungen	0	0	0	0	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
Aufnahme Hypothekarkredite	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Kreditraten Hypothekarkredite bestehend	-106.414	-106.414	-106.414	-106.414	-106.414
Kreditraten Hypothekarkredite geplant	-48.565	-97.130	-145.694	-194.259	-242.824
Aufnahme von Nachrangdarlehen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zinsen für Anleihen & Nachrangdarlehen	-66.973	-76.973	-86.973	-96.973	-106.973
Gesellschafterzuschüsse	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	0	0	0	0	0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	778.048	719.483	660.918	602.353	543.789
Cash Flow Gesamt	18.693	14.661	19.961	25.279	30.487
Cash Flow kumuliert	18.693	33.354	53.315	78.594	109.081

Entwicklung des verzinslichen Kapitals und der Immobilien-Objekte	2019p	2020p	2021p	2022p	2023p
Saldo bestehende Hypothekarkredite (per 31.12.)	-1.555.271	-1.478.897	-1.400.997	-1.321.538	-1.240.490
Saldo geplante Hypothekarkredite (per 31.12.)	-767.135	-1.500.742	-2.200.143	-2.864.649	-3.493.556
Saldo Anleihen- und Nachrangdarlehen	-1.315.926	-1.515.926	-1.915.926	-2.115.926	-2.115.926
Saldo d. verzinsliches Kapitals	-3.638.331	-4.495.565	-5.517.066	-6.302.113	-6.849.972
Buchwerte d. Immobilien-Objekte	2.515.322	3.435.322	4.330.322	5.200.322	6.046.322
Verkehrswerte d. Immobilien-Objekte	3.727.400	4.647.400	5.542.400	6.412.400	7.258.400

h) Organisationsstruktur

Geschäftsführung/Vertrieb/Marketing

Dietmar Helm, geboren am 11.08.1977, wurde gemäß Punkt Fünftens Absatz 3 der Satzung zum alleinvertretungsbefugten Geschäftsführer der Emittentin bestellt. Als Geschäftsführer der Emittentin ist Dietmar Helm maßgeblich für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Emittentin verantwortlich.

Dementsprechend ist Dietmar Helm federführend im Bereich des Projektmanagements für Investitionsentscheidungen der Emittentin verantwortlich. Neben der Geschäftsführung ist Herr Dietmar Helm insbesondere auch im Vertrieb und Marketing für die Emittentin tätig.

Vertrieb/Marketing

Manuel Röska, geboren am 28.10.1980, leitet gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Emittentin, Herrn Dietmar Helm, den Vertrieb und das Marketing.

Finanzen/Verwaltung

Alexander Haider, geboren am 07.09.1975 ist im Unternehmen für die gesamte Finanzverwaltung und Buchhaltung sowie für den gesamten Bereich der Projektbetreuung und Entwicklung zuständig

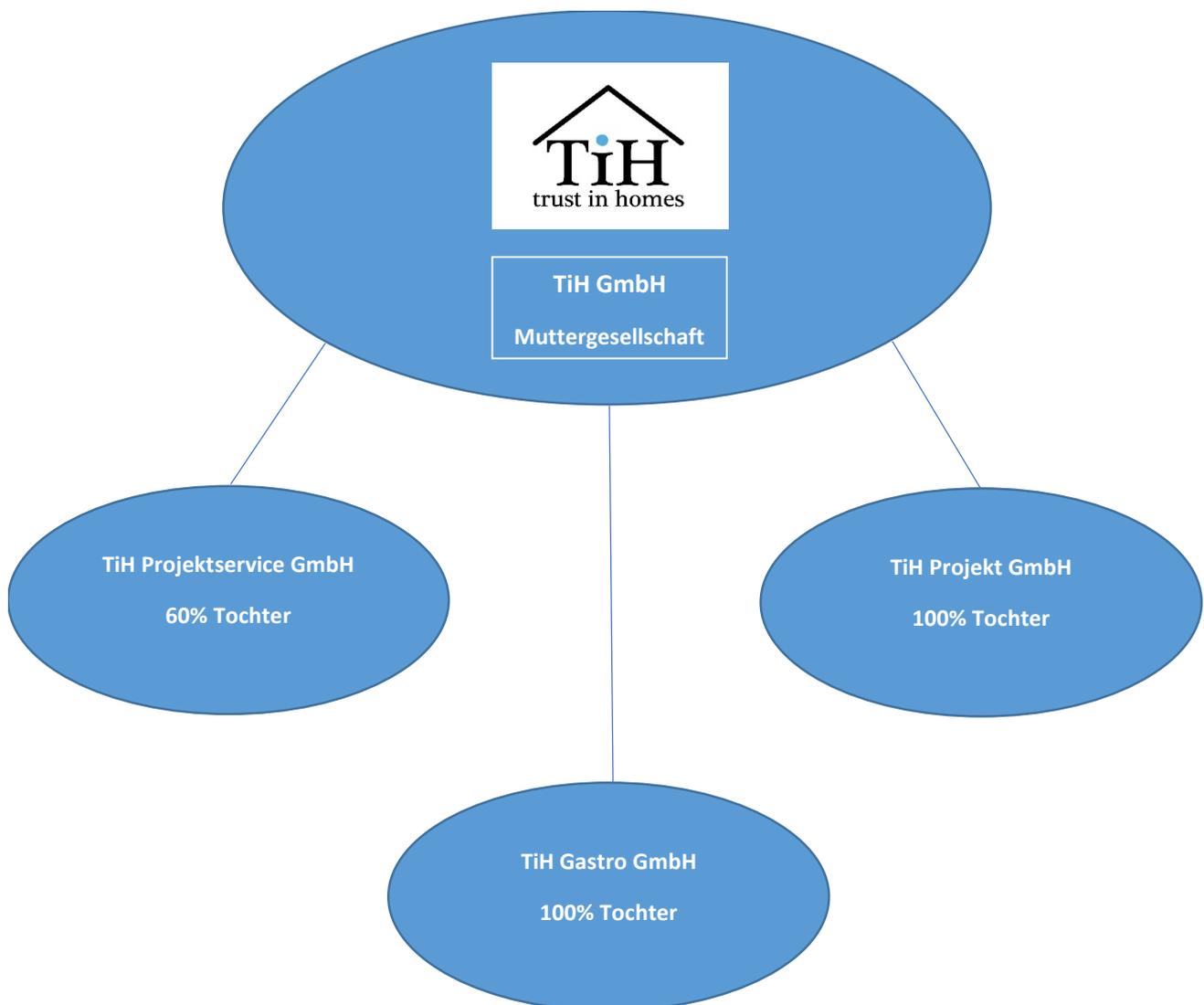
Durch seine mehr als 20-jährige unternehmerische Tätigkeit in Bereichen Transport und Bauwesen bringt er die optimalen Voraussetzungen für diese Aufgaben mit.

i) Milestones und Faktoren, von denen die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells abhängen

Die Emittentin verwendet den Erlös der Emissionen für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit, somit den Erwerb und die Entwicklung von Liegenschaften.

Die Aufwendungen der Emittentin werden im Wesentlichen aus dem Bruttoemissionserlös der Emission sowie aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit, aus Gesellschafterzuschüssen bzw. Gesellschafterdarlehen sowie der projektspezifischen Aufnahme von Fremdkapital finanziert.

Unternehmensgruppe / Konzernstruktur



Muttergesellschaft: TiH GmbH FN 402576 z

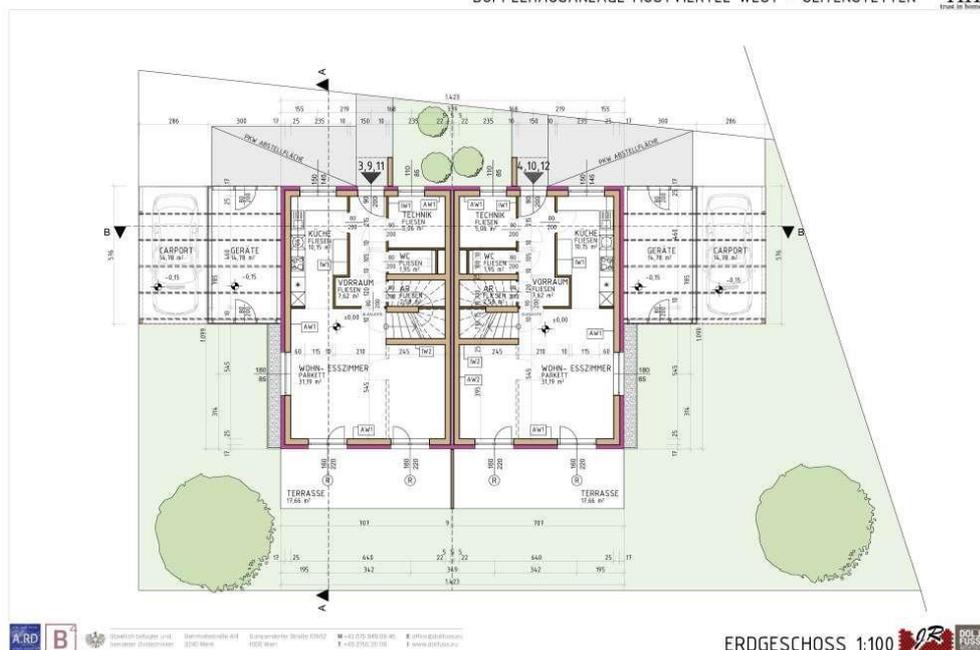
Tochtergesellschaft 1: TiH Projektservice GmbH FN FN 437902 z

Beschreibung: Die Gesellschaft hat in A-3353 Seitenstetten eine Doppelhausanlage mit 8 Wohneinheiten errichtet. 3 Wohneinheiten wurden verkauft, 5 Wohneinheiten sind vermietet.

Das Projekt wurde somit erfolgreich abgeschlossen. Es sind in dieser Gesellschaft keine weiteren Projekte geplant.



DOPPELHAUSANLAGE MOSTVIERTEL WEST - SEITENSTETTEN 



Tochtergesellschaft 2: TiH Projekt GmbH FN 453043 s

Beschreibung: Die Gesellschaft errichtet aktuell in A-3123 Großrust einen verdichteten Wohnbau mit 12 Wohneinheiten mit einem Investitionsvolumen von ca. € 2,1 Mio. Das Objekt befindet sich im Bau und wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 fertiggestellt sein. Der Verkauf der 12 Wohneinheiten wird voraussichtlich bis Herbst 2019 abgeschlossen sein.

Außen Ansicht Plan



Stand 24.09.2018



Tochtergesellschaft 3: TiH Gastro GmbH FN 460505 p

Beschreibung: Die Gesellschaft besitzt aktuell 2 Liegenschaften. Ein Wohnhaus mit 2 vermieteten Wohneinheiten und ein verpachtetes Heurigenlokal. Der Verkehrswert der beiden Liegenschaften liegt bei rund € 1 Mio.



Weiters betreibt die Gesellschaft ein Lokal (Imbiss/Pub) in Kematen/Ybbs welches gepachtet ist.



JAHRESABSCHLUSS

2017

TIH GmbH
Wiener Straße 26
3300 Amstetten

Inhaltsverzeichnis

Erstellungsbericht	1
Rechtliche Verhältnisse	2
Bilanz (kumuliert)	3
Gewinn- und Verlustrechnung (kumuliert)	4
Bilanz (detailliert)	5 - 9
Gewinn- und Verlustrechnung (detailliert)	10 - 14
Verkürzter Anhang für die Offenlegung beim Firmenbuch	15 - 19
.....	15 - 19
Erfolgsrechnung mit Vorjahr (kumuliert)	20 - 21
Erfolgsrechnung mit Vorjahr (detailliert)	22 - 25
Erfolgsvergleich 4 Jahre (kumuliert)	26 - 27
Anlagenverzeichnisübersicht	28 - 29
Vorschauliste Abschreibung	30
Anlagenverzeichnis (detailliert)	31 - 56
Steuerliche Auswirkung	57
Steuerübersicht	58
Steuererklärungen	59

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
der
TIH GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der TIH GmbH zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten im Rahmen der laufenden Buchhaltung samt Lohn- und Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der Fassung vom Februar 2011. Die Auftragsbedingungen wurden bei Auftragserteilung ausgehändigt und sind auch auf unserer Homepage abrufbar.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Zelking-Matzleinsdorf, am 26.09.2018

.....

Auftraggeber

Firma:	TIH GmbH		
Sitz:	Amstetten		
Geschäftsanschrift:	3300 Amstetten, Wiener Straße 26		
Gründung:	24.09.2013		
Geschäftsjahr:	01.01.2017 bis 31.12.2017		
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Gesellschaftsgröße:	"kleine Kapitalgesellschaft" im Sinne des § 221 Unternehmensgesetzbuch		
Firmenbuch:	Landesgericht St. Pölten, FN 402576z		
Stammkapital:	€ 35.000,00		
Gesellschafter:		Anteil in €	Anteil in %
	Bernhard Radinger	11.690,00	33,4
	Dietmar Helm	11.655,00	33,3
	Manuel Röska	11.655,00	33,3
		<hr/>	<hr/>
		35.000,00	100,0
Geschäftsführung:	Dietmar Helm		seit 24.09.2013
Gewinnermittlung:	gemäß § 5 EStG 1988		
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.		
Finanzamt:	Finanzamt Amstetten Melk Scheibbs		
Steuernummer:	212/8369-03		
Steuerliche Vertretung:	Gruber Steuerberatung GmbH 3393 Zelking-Matzleinsdorf, Gassen 2 Tel.: +43(0) 2752/ 50150, Fax: DW 15 www.gruber-wt.com, office@gruber-wt.com		

BILANZ
und
GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

kumuliert

BILANZ

zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Negatives Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	35.000	35.000
1. Software	103	407	<i>gezeichnetes Stammkapital</i>	35.000	35.000
1. Sachanlagen			<i>einbezahltes Stammkapital</i>	35.000	35.000
1. Grundstücke und Bauten	1.531.322	1.073.349	II. Anleiheverbindlichkeiten		
<i>davon Investitionen in fremde Gebäude</i>	6.264	3.434	1. Anleiheverbindlichkeiten	514.000	415.000
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.205	5.924	III. Bilanzverlust	-768.081	-478.244
3. Anlagen in Bau	71.000	0	<i>davon Verlustvortrag</i>	-478.244	-196.659
	1.607.527	1.079.274		-219.081	-28.244
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.000	61.000	1. Steuerrückstellungen	2.700	2.700
	1.668.630	1.140.681	2. sonstige Rückstellungen	3.380	0
B. Umlaufvermögen				6.080	2.700
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	168.872	162.201	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.615.865	1.067.136
<i>davon sonstige</i>	168.872	162.201	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	131.209	40.375
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	191.090	23.196	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.484.656	1.026.760
	359.961	185.397	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.509	5.633
II. Wertpapiere und Anteile			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	7.509	5.633
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	0	0	3. sonstige Verbindlichkeiten	641.943	304.900
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.098	10.003	<i>davon aus Steuern</i>	896	812
	368.059	195.400	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1.068	1.354
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.628	16.044	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	641.943	304.900
Summe Aktiva	2.052.317	1.352.125	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.265.317	1.377.669
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	780.662	350.909
				1.484.656	1.026.760
			Summe Passiva	2.052.317	1.352.125

	2017 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse					
Erlöse Inland	6.394	104.120	Rechts- und Beratungsaufwand	34.532	129.372
Miet- und Pächterlöse	351.582	238.697	Buchwert abgegangener Anlagen	326	17.158
	357.976	342.817	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	5.700	0
				443.487	450.575
2. sonstige betriebliche Erträge	24.035	8.595	7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-251.275	-247.307
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			8. Erträge aus anderen Wertpapieren	12.300	3.444
a) Materialaufwand			9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	293
Material	99.472	68.071	10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.377	36.875
Skonti, Boni und Rabatte	0	1.896	davon betreffend verbundene Unternehmen	26.868	15.140
	99.472	69.967			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.116	14.206	11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzergebnis)	-38.061	-33.139
	103.588	84.173	12. Ergebnis vor Steuern	-289.337	-280.446
4. Personalaufwand			13. Steuern vom Einkommen	500	1.140
a) Gehälter	37.852	23.882	14. Ergebnis nach Steuern	-289.837	-281.585
b) soziale Aufwendungen	16.866	14.089	15. Jahresfehlbetrag	-289.837	-281.585
	54.718	37.971	16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-478.244	-196.659
5. Abschreibungen			17. Bilanzverlust	-768.081	-478.244
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.493	26.000			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen					
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	851	724			
Gebühren und Beiträge	1.028	9.320			
Mitgliedsbeiträge	343	247			
Instandhaltung	20.417	6.438			
Betriebskosten	44.843	39.947			
Versicherungen	23.754	13.687			
Reise- und Fahrtaufwand	2.014	18.939			
KFZ-Aufwand	41.357	18.471			
Post und Telekommunikation	3.456	6.688			
Miet- und Pachtaufwand	54.738	34.102			
Lizenzgebühren	99	100			
Provisionen	83.283	66.010			
Aufwand für die Geschäftsführung	90.600	49.000			
Büro- und Verwaltungsaufwand	2.208	1.405			
Spesen des Geldverkehrs	3.917	5.811			
Aufwand für Werbung	30.023	33.155			

BILANZ
und
GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

detailliert

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	%	EUR	%
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software				
120 EDV - Programme	102,70	0,0	406,99	0,0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten				
370 Investitionen in fremden Wohngebäuden	6.263,74	0,3	3.434,44	0,3
2002 WHG - 3262 Wang, Schulstraße 7 Top 9	55.148,97	2,7	56.619,61	4,2
2003 MPH - 3281 Oberndorf/Melk, Oberer Markt 4	141.254,67	6,9	144.080,12	10,7
2004 MPH - 3333 Bruckbach, Am Stocket 5	216.512,68	10,6	222.117,74	16,4
2005 MPH - 3170 Hainfeld, Bahnstraße 27	342.444,84	16,7	351.456,55	26,0
2006 EFH - 3361 Aschbach Markt, Mittlerer Markt 15	137.496,14	6,7	137.517,51	10,2
2007 MPH - 3192 Hohenberg, Obere Hauptstraße 7	177.690,76	8,7	0,00	0,0
2009 WHG - 3204 Kirchberg/P.	26.115,20	1,3	0,00	0,0
2010 WHG - 3124 Oberwölbling	66.273,20	3,2	0,00	0,0
2011 WHG - 3160 Traisen, Taurerweg 5/1/7 & 12	114.185,90	5,6	0,00	0,0
2012 Grundanteil Wang	14.706,40	0,7	14.706,40	1,1
2013 Grundanteil Oberndorf	9.854,06	0,5	9.854,06	0,7
2014 Grundanteil Bruckbach	51.974,00	2,5	51.974,00	3,8
2015 Grundanteil Hainfeld	52.777,78	2,6	52.777,78	3,9
2016 Grundanteil Aschbach	28.811,23	1,4	28.811,23	2,1
2017 Grundanteil Hohenberg	38.169,34	1,9	0,00	0,0
2019 Grundanteil Kirchber/P.	6.528,80	0,3	0,00	0,0
2110 Grundanteil Oberwölbling	16.568,30	0,8	0,00	0,0
2111 Grundanteil Traisen	28.546,48	1,4	0,00	0,0
	<u>1.531.322,49</u>	<u>74,6</u>	<u>1.073.349,44</u>	<u>79,4</u>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.013,51	0,1	2.242,07	0,2
610 Büroeinrichtung	3.191,32	0,2	3.682,30	0,3
640 LKW	0,00	0,0	0,00	0,0
680 GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,0	0,00	0,0
	<u>5.204,83</u>	<u>0,3</u>	<u>5.924,37</u>	<u>0,4</u>
3. Anlagen in Bau				
710 Anlagen in Bau	71.000,00	3,5	0,00	0,0
	<u>1.607.527,32</u>	<u>78,3</u>	<u>1.079.273,81</u>	<u>79,8</u>

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	%	EUR	%
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
800 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.000,00	3,0	61.000,00	4,5
	1.668.630,02	81,3	1.140.680,80	84,4
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen				
2445 Verrechnungskonto TiH Projekt-service GmbH	350,00	0,0	350,00	0,0
2447 Verrechnungskonto TiH Gastro GmbH	168.521,71	8,2	161.850,94	12,0
	168.871,71	8,2	162.200,94	12,0
<i>davon sonstige</i>				
2445 Verrechnungskonto TiH Projekt-service GmbH	350,00	0,0	350,00	0,0
2447 Verrechnungskonto TiH Gastro GmbH	168.521,71	8,2	161.850,94	12,0
	168.871,71	8,2	162.200,94	12,0
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände				
2210 Sammelkonto Einzieher Kunden	0,00	0,0	-65.513,55	-4,9
2305 Stückzinsen	12.611,64	0,6	11.471,92	0,9
2325 Forderungen Haider Alexander	10.718,11	0,5	10.718,11	0,8
2330 sonstige Forderungen	26.394,99	1,3	21.787,40	1,6
2441 Verrechnungskonto Helm Dietmar	11.726,38	0,6	0,00	0,0
2442 Verrechnungskonto Röska Manuel	270,00	0,0	0,00	0,0
2443 Verrechnungskonto BR	6.144,01	0,3	6.144,01	0,5
2446 Verrechnungskonto TiH Projekt GmbH	82.370,71	4,0	10.000,00	0,7
2560 Vorauszahlung Körperschaftsteuer	3.387,33	0,2	0,00	0,0
2581 Darlehen Roseneder Christian	0,00	0,0	5.700,00	0,4
2582 Darlehen Furtlehner Annemarie	4.000,00	0,2	4.000,00	0,3
2584 Kautionen	5.700,00	0,3	3.300,00	0,2
2585 Darlehen - Kühnel Franz	1.000,00	0,1	0,00	0,0
3341 Verrechnungskonto Haider Alexander	1.427,77	0,1	0,00	0,0
3440 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.000,00	0,8	0,00	0,0
3520 Umsatzsteuer-Zahllast	9.245,54	0,5	5.236,76	0,4
3530 Verrechnungskonto Finanzamt	93,23	0,0	10.351,76	0,8
	191.089,71	9,3	23.196,41	1,7
	359.961,42	17,5	185.397,35	13,7
II. Wertpapiere und Anteile				
1. sonstige Wertpapiere und Anteile				
2300 Treuhandvermögen	347.000,00	16,9	266.000,00	19,7
3350 Verbindlichkeiten Treugeber	-347.000,00	-16,9	-266.000,00	-19,7
	0,00	0,0	0,00	0,0

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	%	EUR	%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
2700 Kasse	3.164,15	0,2	1.959,07	0,1
2800 Raiffeisenbank 0-00.028.423	0,00	0,0	4.261,28	0,3
2801 Raiffeisenbank AT10 3247 7034 0002 8423	4.450,00	0,2	3.541,92	0,3
2850 HYPO NOE AT69 5300 0031 6100 3076 Depot Verrechnungskonto	483,63	0,0	240,54	0,0
	<u>8.097,78</u>	0,4	<u>10.002,81</u>	0,7
	368.059,20	17,9	195.400,16	14,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
2900 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>15.627,50</u>	0,8	<u>16.044,26</u>	1,2
Summe Aktiva	<u>2.052.316,72</u>	100,0	<u>1.352.125,22</u>	100,0

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	%	EUR	%
A. Negatives Eigenkapital				
I. eingefordertes Stammkapital				
9010 Stammkapital	35.000,00	1,7	35.000,00	2,6
einbezahltes Stammkapital	35.000,00	1,7	35.000,00	2,6
II. Anleiheverbindlichkeiten				
1. Anleiheverbindlichkeiten				
3340 Anleiheverbindlichkeiten	514.000,00	25,0	415.000,00	30,7
III. Bilanzverlust				
9371 Jahresverlust	-289.836,68	-14,1	-281.585,48	-20,8
9381 Verlustvortrag aus Vorjahren	-478.244,15	-23,3	-196.658,67	-14,5
	<u>-768.080,83</u>	<u>-37,4</u>	<u>-478.244,15</u>	<u>-35,4</u>
	-219.080,83	-10,7	-28.244,15	-2,1
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen				
3030 Rückstellung für Kosten der Bilanzerstellung	2.700,00	0,1	2.700,00	0,2
2. sonstige Rückstellungen				
3041 Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	3.380,16	0,2	0,00	0,0
	<u>6.080,16</u>	<u>0,3</u>	<u>2.700,00</u>	<u>0,2</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2800 Raiffeisenbank 0-00.028.423	24.794,23	1,2	0,00	0,0
2840 Raiffeisenbank 10-00.028.423	0,00	0,0	40.375,26	3,0
3120 Raika Darlehen 1-00.028.423 KoSt. 2003	107.224,08	5,2	113.811,22	8,4
3121 Raika Darlehen 1-00.831.008 KoSt. 2004	258.043,93	12,6	269.430,38	19,9
3124 Raika Darlehen 4-00.831.008 KoSt. 2006	0,00	0,0	174.541,18	12,9
3125 Volksbank 11007842200_Kreditkonto Hainfeld	448.861,20	21,9	468.977,60	34,7
3126 Raika Ybbstal - AT91 3290 6005 0083 1008 - Rahmenkredit für Aschbach K. 2006	209.384,25	10,2	0,00	0,0
3127 Raika Region Schallaburg - AT57 3247 7002 0002 8423 - Rahmenkredit f. Investitionen Oberndorf	37.074,25	1,8	0,00	0,0
3128 Raika Ybbstal_Bankstelle Kematen AT38 3290 6006 0083 1008_Kredit f. Hohenberg	239.494,07	11,7	0,00	0,0

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	%	EUR	%
3129 Raika Ybbstal_Bankstelle Kematen AT82 3290 6007 0083 1008_Kreditkonto f. 3 Wohnungen_K. 2009, K 2010 u. K 2011	290.988,52	14,2	0,00	0,0
	<u>1.615.864,53</u>	<u>78,7</u>	<u>1.067.135,64</u>	<u>78,9</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 Lieferverbindlichkeiten Inland	7.509,41	0,4	5.633,28	0,4
3. sonstige Verbindlichkeiten				
2448 Verrechnungskonto Möbelix	207,27	0,0	0,00	0,0
2895 Schwebende Geldbewegungen	396,00	0,0	0,00	0,0
3310 Sammelkonto Erträge	484.255,58	23,6	188.000,00	13,9
3311 Sammelkonto Einmalerläge o. TP	0,00	0,0	101.000,00	7,5
3312 Sammelkonto Provisionen Partnerkonten	1.789,00	0,1	4.125,00	0,3
3371 Nachrangdarlehen	117.670,00	5,7	0,00	0,0
3540 Verrechnung Lohnsteuer	326,00	0,0	219,53	0,0
3542 Verrechnung DB und DZ	341,85	0,0	494,75	0,0
3550 Verrechnung Kommunalsteuer	227,89	0,0	97,73	0,0
3600 Sozialversicherungsanstalten	1.067,93	0,1	1.353,70	0,1
3640 Verrechnung Löhne und Gehälter	5.000,00	0,2	0,00	0,0
3700 übrige sonstige Verbindlichkeiten	26.220,29	1,3	6.070,92	0,5
3760 Kautionen	4.441,64	0,2	3.538,82	0,3
	<u>641.943,45</u>	<u>31,3</u>	<u>304.900,45</u>	<u>22,6</u>
<i>davon aus Steuern</i>				
3540 Verrechnung Lohnsteuer	326,00	0,0	219,53	0,0
3542 Verrechnung DB und DZ	341,85	0,0	494,75	0,0
3550 Verrechnung Kommunalsteuer	227,89	0,0	97,73	0,0
	<u>895,74</u>	<u>0,0</u>	<u>812,01</u>	<u>0,1</u>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>				
3600 Sozialversicherungsanstalten	1.067,93	0,1	1.353,70	0,1
	<u>2.265.317,39</u>	<u>110,4</u>	<u>1.377.669,37</u>	<u>101,9</u>
Summe Passiva	<u>2.052.316,72</u>	<u>100,0</u>	<u>1.352.125,22</u>	<u>100,0</u>

	2017 EUR	%	2016 EUR	%
1. Umsatzerlöse				
Erlöse Inland				
4050 Erlösabgrenzungen	3.660,13	1,0	9.124,22	2,7
4060 Erlöse 0 % Grundstücksumsätze	0,00	0,0	51.000,00	14,9
4064 übrige steuerfreie Umsätze ohne VSt- Abzug	0,00	0,0	35.000,00	10,2
4845 Erlöse Unterjährigkeitszuschlag 20%	2.733,47	0,8	6.511,15	1,9
4846 Erlöse Abschläge Vertriebspartner	0,00	0,0	2.484,16	0,7
	<u>6.393,60</u>	<u>1,8</u>	<u>104.119,53</u>	<u>30,4</u>
Miet- und Pächterlöse				
4010 Mieterträge NÖ Landesregierung	290.835,70	81,2	180.884,12	52,8
4850 Miet- und Pächterträge 20 %	14.937,12	4,2	11.673,90	3,4
4851 Miet- und Pächterträge 10 %	44.445,85	12,4	46.139,29	13,5
4853 Miet- und Pächterträge 10 % - 3361 Aschbach (Laskaj)	1.363,64	0,4	0,00	0,0
	<u>351.582,31</u>	<u>98,2</u>	<u>238.697,31</u>	<u>69,6</u>
	357.975,91	100,0	342.816,84	100,0
2. sonstige betriebliche Erträge				
4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen (+)	25.000,00	7,0	0,00	0,0
4800 Sonstige betriebliche Erträge 20 %	7.341,00	2,1	8.536,20	2,5
4830 Sonstige betriebliche Erträge 0 %	9.820,24	2,7	0,00	0,0
4835 Provisionen	3.131,76	0,9	0,00	0,0
4840 Erlöse Vertriebskosten 20%	0,00	0,0	58,31	0,0
4881 Versicherungsvergütungen	245,88	0,1	0,00	0,0
7825 Buchwert verkaufter Anlagen (+)	-21.503,81	-6,0	0,00	0,0
	<u>24.035,07</u>	<u>6,7</u>	<u>8.594,51</u>	<u>2,5</u>
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand				
Material				
7241 Grundversorgung Asylwerber	8.770,12	2,5	6.247,45	1,8
7365 Verpflegungsgeld Asylwerber	90.702,00	25,3	61.823,50	18,0
	<u>99.472,12</u>	<u>27,8</u>	<u>68.070,95</u>	<u>19,9</u>
Skonti, Boni und Rabatte				
5800 Skontoertrag 20 %	0,00	0,0	2.077,69	0,6
5805 Skontoertrag 0 %	0,00	0,0	-181,70	-0,1
	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>	<u>1.895,99</u>	<u>0,6</u>
	99.472,12	27,8	69.966,94	20,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5700 Fremdleistungen	4.115,64	1,2	14.205,62	4,1
	<u>103.587,76</u>	<u>28,9</u>	<u>84.172,56</u>	<u>24,6</u>
4. Personalaufwand				
a) Gehälter				
6200 Gehälter	29.278,86	8,2	20.348,59	5,9
6240 Sonderzahlungen (Angestellte)	5.192,96	1,5	3.395,50	1,0
6295 Reisekosten Geschäftsführer	0,00	0,0	137,79	0,0

	2017 EUR	%	2016 EUR	%
6418 Veränderung Urlaubsrückstellung (Angestellte)	3.380,16	0,9	0,00	0,0
	<u>37.851,98</u>	10,6	<u>23.881,88</u>	7,0
b) soziale Aufwendungen				
6407 Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) Angestellte	527,45	0,2	328,57	0,1
6605 gesetzlicher Sozialaufwand (Angestellte)	7.378,52	2,1	5.083,26	1,5
6620 Dienstgeberbeitrag (Arbeiter)	1.230,00	0,3	1.215,00	0,4
6621 Dienstgeberbeitrag (Angestellte)	3.668,37	1,0	3.498,51	1,0
6630 Dienstgeberzuschlag (Arbeiter)	120,00	0,0	108,00	0,0
6631 Dienstgeberzuschlag (Angestellte)	357,89	0,1	310,97	0,1
6640 Kommunalsteuer (Arbeiter)	900,00	0,3	810,00	0,2
6641 Kommunalsteuer (Angestellte)	2.684,13	0,8	2.332,32	0,7
6760 Fortbildungskosten	0,00	0,0	690,00	0,2
6790 freiwilliger Sozialaufwand	0,00	0,0	-287,50	-0,1
	<u>16.866,36</u>	4,7	<u>14.089,13</u>	4,1
	54.718,34	15,3	37.971,01	11,1
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
7010 Abschreibung immaterielles Anlagevermögen	184,10	0,1	162,79	0,1
7020 Abschreibung Sachanlagevermögen	30.394,37	8,5	22.965,48	6,7
7021 geringwertiges Sachanlagevermögen	914,84	0,3	2.871,88	0,8
	<u>31.493,31</u>	8,8	<u>26.000,15</u>	7,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen				
7150 Grundsteuer	851,06	0,2	724,44	0,2
Gebühren und Beiträge				
7140 Gebühren und Beiträge	1.027,87	0,3	9.299,40	2,7
7161 Straßenbenützungsabgabe	0,00	0,0	20,30	0,0
	<u>1.027,87</u>	0,3	<u>9.319,70</u>	2,7
Mitgliedsbeiträge				
7782 Kammerumlage	144,88	0,0	247,20	0,1
7785 Mitgliedsbeiträge	198,00	0,1	0,00	0,0
	<u>342,88</u>	0,1	<u>247,20</u>	0,1
Instandhaltung				
7200 Instandhaltung	506,99	0,1	2.406,77	0,7
7201 Instandhaltung Gebäude	15.560,52	4,4	3.517,58	1,0
7202 Instandhaltung technische Anlagen	1.092,97	0,3	0,00	0,0
7206 Software Wartung	3.256,22	0,9	167,49	0,1
7208 Instandhaltung BGA V+V	0,00	0,0	346,61	0,1
	<u>20.416,70</u>	5,7	<u>6.438,45</u>	1,9
Betriebskosten				
7210 Reinigung durch Dritte	0,00	0,0	511,00	0,2
7215 Reinigungsmaterial	314,35	0,1	2,18	0,0
7220 Wasser, Kanal, Abfall	13.399,03	3,7	9.705,30	2,8
7225 Abfallentsorgung	0,00	0,0	76,65	0,0

	2017 EUR	%	2016 EUR	%
7230 Strom	15.416,88	4,3	9.079,02	2,7
7235 Heizung, Gas, Energie	15.712,54	4,4	12.979,97	3,8
7240 Aufwendungen Immobilien V&V	0,00	0,0	7.592,87	2,2
	44.842,80	12,5	39.946,99	11,7
Versicherungen				
7700 Versicherungen	5.754,30	1,6	4.086,69	1,2
7710 Lebensversicherungen	18.000,00	5,0	9.600,00	2,8
	23.754,30	6,6	13.686,69	4,0
Reise- und Fahrtaufwand				
7340 Reisespesen	738,52	0,2	0,00	0,0
7345 Kilometergelder	1.275,55	0,4	18.938,65	5,5
	2.014,07	0,6	18.938,65	5,5
KFZ-Aufwand				
7321 Instandhaltung PKW	0,00	0,0	32,08	0,0
7323 Betriebsstoffverbrauch PKW	0,00	0,0	52,28	0,0
7330 Kfz-Versicherungen	5.461,42	1,5	2.537,23	0,7
7335 sonstiger Aufwand PKW	16,50	0,0	717,00	0,2
7450 PKW Leasingaufwand	33.773,07	9,4	10.408,16	3,0
7455 PKW Betriebsaufwand	1.852,96	0,5	3.315,03	1,0
7460 Treibstoffe PKW	252,73	0,1	1.408,79	0,4
	41.356,68	11,6	18.470,57	5,4
Post und Telekommunikation				
7380 Telefon	395,29	0,1	388,40	0,1
7381 Internet	2.762,07	0,8	5.958,88	1,7
7390 Post- und Telegrammgebühren	298,42	0,1	340,67	0,1
	3.455,78	1,0	6.687,95	2,0
Miet- und Pachtaufwand				
7245 Leibrenten	9.980,40	2,8	9.980,40	2,9
7400 Mietaufwand 20 %	31.892,00	8,9	15.771,28	4,6
7402 Mietaufwand 0 %	5.568,92	1,6	0,00	0,0
7405 Betriebskosten Wohnungen Traisen	955,56	0,3	0,00	0,0
7411 Pachtaufwand 10 %	3.819,36	1,1	5.901,42	1,7
7420 Immobilienverwaltung	2.521,42	0,7	2.448,60	0,7
	54.737,66	15,3	34.101,70	10,0
Lizenzgebühren				
7480 Lizenzgebühren	99,00	0,0	99,90	0,0
Provisionen				
7540 Provisionen an Dritte	73.432,78	20,5	32.219,44	9,4
7545 Provisionen Einmalerläge	9.850,00	2,8	21.600,00	6,3
7550 Provisionen Partnerkonten	0,00	0,0	12.190,84	3,6
	83.282,78	23,3	66.010,28	19,3
Aufwand für die Geschäftsführung				
7585 Geschäftsführerbezug	85.000,00	23,7	49.000,00	14,3
7590 Management Fee	5.600,00	1,6	0,00	0,0
	90.600,00	25,3	49.000,00	14,3
Büro- und Verwaltungsaufwand				
7600 Büromaterial und Drucksorten	2.207,76	0,6	1.405,47	0,4
Spesen des Geldverkehrs				
7790 Spesen des Geldverkehrs	2.606,01	0,7	2.360,91	0,7

	2017 EUR	%	2016 EUR	%
7795 Depotgebühren	601,98	0,2	317,38	0,1
7796 Spesen Wertpapiere	708,67	0,2	3.133,04	0,9
	<u>3.916,66</u>	<u>1,1</u>	<u>5.811,33</u>	<u>1,7</u>
Aufwand für Werbung				
7650 Werbung	28.327,80	7,9	25.601,21	7,5
7651 Inserate und Prospekte	0,00	0,0	3.582,50	1,1
7653 Dekorationsmaterial	1,77	0,0	0,00	0,0
7655 Reisekosten Betriebsinhaber	0,00	0,0	1.205,04	0,4
7659 Spenden abzugsfähig	0,00	0,0	100,00	0,0
7660 Repräsentationsaufwand	1.643,46	0,5	156,77	0,1
7670 Bewirtungsspesen	0,00	0,0	2.509,85	0,7
7690 Spenden und Trinkgelder	50,00	0,0	0,00	0,0
	<u>30.023,03</u>	<u>8,4</u>	<u>33.155,37</u>	<u>9,7</u>
Rechts- und Beratungsaufwand				
7740 Steuerberatungsaufwand	3.942,20	1,1	8.678,85	2,5
7750 Rechts- und Beratungsaufwand	28.671,33	8,0	839,15	0,2
7755 Buchhaltungsaufwand	1.290,10	0,4	655,00	0,2
7758 Prüfungsaufwand	0,00	0,0	118.750,00	34,6
7765 Lohnverrechnungsaufwand	628,81	0,2	449,03	0,1
	<u>34.532,44</u>	<u>9,7</u>	<u>129.372,03</u>	<u>37,7</u>
Buchwert abgegangener Anlagen				
7820 Buchwert abgegangener Anlagen	325,59	0,1	17.158,18	5,0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen				
7805 Abschreibung von Forderungen 0 %	5.700,00	1,6	0,00	0,0
	<u>443.487,06</u>	<u>123,9</u>	<u>450.574,90</u>	<u>131,4</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-251.275,49	-70,2	-247.307,27	-72,1
8. Erträge aus anderen Wertpapieren				
8050 Erträge aus anderen Wertpapieren	12.300,00	3,4	3.443,75	1,0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
8100 Zinserträge aus Bankguthaben	16,18	0,0	31,09	0,0
8101 Zinserträge sonstige gewährte Kredite	0,00	0,0	261,42	0,1
	<u>16,18</u>	<u>0,0</u>	<u>292,51</u>	<u>0,1</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
8280 Zinsen für Bankkredite	14.058,37	3,9	18.502,82	5,4
8295 Geldbeschaffungskosten	9.303,52	2,6	3.230,74	0,9
8340 Lieferantenzinsen	147,29	0,0	0,81	0,0
8370 Zinsaufwand	10.490,27	2,9	0,00	0,0
8375 Coupon Payment Österreichische Kontrollbank	0,00	0,0	10.550,00	3,1
8380 Zinsen Einmalerläge	16.377,92	4,6	4.590,39	1,3
	<u>50.377,37</u>	<u>14,1</u>	<u>36.874,76</u>	<u>10,8</u>
davon betreffend verbundene Unternehmen				
8370 Zinsaufwand	10.490,27	2,9	0,00	0,0
8375 Coupon Payment Österreichische Kontrollbank	0,00	0,0	10.550,00	3,1
8380 Zinsen Einmalerläge	16.377,92	4,6	4.590,39	1,3
	<u>26.868,19</u>	<u>7,5</u>	<u>15.140,39</u>	<u>4,4</u>

	2017 EUR	%	2016 EUR	%
11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzergebnis)	-38.061,19	-10,6	-33.138,50	-9,7
12. Ergebnis vor Steuern	-289.336,68	-80,8	-280.445,77	-81,8
13. Steuern vom Einkommen				
8500 Körperschaftsteuer	500,00	0,1	500,00	0,2
8530 Körperschaftsteuer aus Vorperioden	0,00	0,0	625,00	0,2
8540 Kapitalertragsteuer	0,00	0,0	14,71	0,0
	500,00	0,1	1.139,71	0,3
14. Ergebnis nach Steuern	-289.836,68	-81,0	-281.585,48	-82,1
15. Jahresfehlbetrag	-289.836,68	-81,0	-281.585,48	-82,1
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				
9381 Verlustvortrag aus Vorjahren	-478.244,15	-133,6	-196.658,67	-57,4
17. Bilanzverlust	<u>-768.080,83</u>	-214,6	<u>-478.244,15</u>	-139,5

ANHANG

Offenzulegender Anhang einer kleinen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuchnummer: 402576z	Firmenbuchgericht: LG St. Pölten	Beginn und Ende des Geschäftsjahres: 01.01.2017 - 31.12.2017
Firma: TIH GmbH		

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
• EDV-Software	3 - 5

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren
• Gebäude	40
• Technische Anlagen und Maschinen	5 - 10
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5. - 10

Offenzulegender Anhang einer kleinen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuchnummer: 402576z	Firmenbuchgericht: LG St. Pölten	Beginn und Ende des Geschäftsjahres: 01.01.2017 - 31.12.2017
Firma: TIH GmbH		

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von € 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Risiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Offenzulegender Anhang einer kleinen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuchnummer: 402576z	Firmenbuchgericht: LG St. Pölten	Beginn und Ende des Geschäftsjahres: 01.01.2017 - 31.12.2017
Firma: TIH GmbH		

5. Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

Am Bilanzstichtag weist die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital in Höhe von € -219.080,83 aus. Das negative Eigenkapital ist mit stillen Reserven im Anlagevermögen gedeckt.

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt nicht vor da der Buchwert der Immobilien laut Anlagenspiegel € 1.531.322,- beträgt und der Verkehrswert laut Bewertungsgutachten per 31.12.2017 € 2.387.500,- beträgt.

Die stillen Reserven im Anlagevermögen per 31.12.2017 belaufen sich somit auf € 856.178,-

Anleihekaptal

Die Gesellschaft hat unter der Wertpapierkennnummer AT0000A10B73 am Dritten Markt der Wiener Börse Anleihen in Form von unmittelbaren, nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten über einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 10 Mio zur Zeichnung aufgelegt. Die Stückelung beträgt € 1.000,-. Bis zum Jahresabschlussstichtag wurden davon Anleihen im Wert von € 514.000,- gezeichnet.

9. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Z 1 in Verbindung mit § 242 Abs. 2 UGB)

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	1.058.998,10
- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	1.484.655,86
- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:	0,00
- Art und Form dieser Sicherheiten: Pfandrecht Grundbuch	

Offenzulegender Anhang einer kleinen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuchnummer: 402576z	Firmenbuchgericht: LG St. Pölten	Beginn und Ende des Geschäftsjahres: 01.01.2017 - 31.12.2017
Firma: TIH GmbH		

Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €	davon Restlaufzeit über 1 Jahr €	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre €	davon Restlaufzeit über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.615.864,53	131.208,67	1.484.655,86	425.657,76	1.058.998,10
Vorjahr	1.067.135,64	40.375,26	1.026.760,38	0,00	1.026.760,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.509,41	7.509,41	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	5.633,28	5.633,28	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	641.943,45	641.943,45	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	370.414,00	370.414,00	0,00	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>895,74</i>	<i>895,74</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>812,01</i>	<i>812,01</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>1.067,93</i>	<i>1.067,93</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>1.353,70</i>	<i>1.353,70</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	2.265.317,39	780.661,53	1.484.655,86	425.657,76	1.058.998,10
Vorjahr	1.443.182,92	416.422,54	1.026.760,38	0,00	1.026.760,38

Offenzulegender Anhang einer kleinen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuchnummer: 402576z	Firmenbuchgericht: LG St. Pölten	Beginn und Ende des Geschäftsjahres: 01.01.2017 - 31.12.2017
Firma: TIH GmbH		

14. Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen das Unternehmen oder für dessen Rechnung eine andere Person mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt, sowie Höhe des Anteils am Kapital, Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt (§ 238 Z2 UGB):

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
TiH Projektsevice GmbH	1050 Wien	21.000,00	60,0	-80.313,43	31.12.2017
TiH Projekt GmbH	3300 Amstetten	35.000,00	100,0	-9.293,10	31.12.2017
TiH Gastro GmbH	3300 Amstetten	5.000,00	100,0	-249.048,85	31.12.2017

18. Mitglieder (Familien- und Vorname, § 239 Abs. 2 UGB) der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats:

Geschäftsführung: seit
Dietmar Helm 24.09.2013

Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl ³⁾ 	 Amstetten, am 26.09.2018
---	--

1) Achtung: a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.
 b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist erforderlichenfalls ein Beiblatt anzuheften.
 2) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
 3) Basierend auf der Rechtsmeinung, dass die Vorlage durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreicht (siehe etwa Jabornegg, Kommentar zum HGB, RZ 4 zu § 277 mwN).

ERFOLGSRECHNUNG

kumuliert

	2017 EUR	%	2016 EUR	%	Veränderung EUR	%
1. Umsatzerlöse						
a. Erlöse Inland	6.393	1,8	104.119	30,4	-97.725	-93,9
b. Mieterlöse	351.582	98,2	238.697	69,6	112.885	47,3
	<u>357.975</u>	100,0	<u>342.816</u>	100,0	<u>15.159</u>	4,4
2. Betriebsleistung	357.975	100,0	342.816	100,0	15.159	4,4
3. Handelswaren- u. Materialaufwand						
a. Verpflegung Asylwerber	99.472	27,8	68.070	19,9	31.401	46,1
b. Skontoerträge Materialverbrauch	0	0,0	1.895	0,6	-1.895	-100,0
	<u>99.472</u>	27,8	<u>69.966</u>	20,4	<u>29.505</u>	42,2
4. Fremdleistungen	<u>4.115</u>	1,2	<u>14.205</u>	4,1	<u>-10.089</u>	-71,0
5. Rohertrag I	254.388	71,1	258.644	75,5	-4.256	-1,7
6. Personalaufwand						
a. Gehälter	34.471	9,6	23.881	7,0	10.589	44,3
b. Reise- und Fahraufwand	2.014	0,6	18.938	5,5	-16.924	-89,4
c. Unternehmerbezüge	90.600	25,3	49.000	14,3	41.600	84,9
d. Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	527	0,2	328	0,1	198	60,5
e. gesetzliche Sozialabgaben	16.338	4,6	13.358	3,9	2.980	22,3
f. sonstige Sozialaufwendungen	3.380	0,9	402	0,1	2.977	739,8
	<u>147.332</u>	41,2	<u>105.909</u>	30,9	<u>41.422</u>	39,1
7. Rohertrag II	107.055	29,9	152.734	44,6	-45.678	-29,9
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a. Instandhaltung	20.416	5,7	6.438	1,9	13.978	217,1
b. KFZ-Aufwand	41.356	11,6	18.470	5,4	22.886	123,9
c. Büro- und Verwaltungsaufwand	36.740	10,3	130.777	38,2	-94.037	-71,9
d. Nachrichtenaufwand	3.455	1,0	6.687	2,0	-3.232	-48,3
e. Spesen des Geldverkehrs	3.916	1,1	5.811	1,7	-1.894	-32,6
f. Miet- und Pacht aufwand	54.737	15,3	34.101	10,0	20.635	60,5
g. Betriebskosten Gebäude	44.842	12,5	39.946	11,7	4.895	12,3
h. Versicherungen	23.754	6,6	13.686	4,0	10.067	73,6
i. Gebühren und Beiträge	2.320	0,7	10.391	3,0	-8.070	-77,7
j. Provisionen	83.282	23,3	66.010	19,3	17.272	26,2
k. Werbeaufwand	30.023	8,4	33.155	9,7	-3.132	-9,5
	<u>344.847</u>	96,3	<u>365.478</u>	106,6	<u>-20.630</u>	-5,6
9. Sonstige betriebliche Erträge						
a. sonstige Erträge						
übrige	20.538	5,7	8.594	2,5	11.944	139,0
10. Verlust vor Zinsen und Abschreibungen	-217.252	-60,7	-204.148	-59,6	-13.103	6,4
11. Wertpapiererträge / Ausleihungen	12.300	3,4	3.443	1,0	8.856	257,2
12. Zinsen und ähnliche Erträge	16	0,0	292	0,1	-276	-94,5
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.377	14,1	36.874	10,8	13.502	36,6
14. Finanzerfolg	-38.061	-10,6	-33.138	-9,7	-4.922	14,9

	2017 EUR	%	2016 EUR	%	Veränderung EUR	%
15. Cash flow (vor Steuern)	-255.313	-71,3	-237.287	-69,2	-18.026	7,6
16. Abschreibungen	31.493	8,8	26.000	7,6	5.493	21,1
17. wirtschaftlicher Erfolg	-286.807	-80,1	-263.287	-76,8	-23.519	8,9
18. außerordentliche Erträge						
Verkauf von Anlagen	3.496	1,0	0	0,0	3.496	k. A.
19. außerordentliche Aufwendungen						
a. Anlagenabgang und außerordentliche Abschreibung	325	0,1	17.158	5,0	-16.832	-98,1
b. Übrige außerordentliche Aufwendungen	5.700	1,6	0	0,0	5.700	k. A.
	6.025	1,7	17.158	5,0	-11.132	-64,9
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	500	0,1	1.139	0,3	-639	-56,1
21. Verlust	-289.836	-81,0	-281.585	-82,1	-8.251	2,9

ERFOLGSRECHNUNG

detailliert

	2017 EUR	%	2016 EUR	%	Veränderung EUR	%
1. Umsatzerlöse						
a. Erlöse Inland						
4050 Erlösabgrenzungen	3.660	1,0	9.124	2,7	-5.464	-59,9
4060 Erlöse 0 % Grundstücksumsätze	0	0,0	51.000	14,9	-51.000	-100,0
4064 übrige steuerfreie Umsätze ohne VSt-Abzug	0	0,0	35.000	10,2	-35.000	-100,0
4845 Erlöse Unterjährigkeitszuschlag 20%	2.733	0,8	6.511	1,9	-3.777	-58,0
4846 Erlöse Abschläge Vertriebspartner	0	0,0	2.484	0,7	-2.484	-100,0
	<u>6.393</u>	1,8	<u>104.119</u>	30,4	<u>-97.725</u>	-93,9
b. Mieterlöse						
4010 Mieterträge NÖ Landesregierung	290.835	81,2	180.884	52,8	109.951	60,8
4851 Miet- und Pächterträge 10 %	44.445	12,4	46.139	13,5	-1.693	-3,7
4850 Miet- und Pächterträge 20 %	14.937	4,2	11.673	3,4	3.263	28,0
4853 Miet- und Pächterträge 10 % - 3361 Aschbach (Laskaj)	1.363	0,4	0	0,0	1.363	k. A.
	<u>351.582</u>	98,2	<u>238.697</u>	69,6	<u>112.885</u>	47,3
	357.975	100,0	342.816	100,0	15.159	4,4
2. Betriebsleistung	357.975	100,0	342.816	100,0	15.159	4,4
3. Handelswaren- u. Materialaufwand						
a. Verpflegung Asylwerber						
7241 Grundversorgung Asylwerber	8.770	2,5	6.247	1,8	2.522	40,4
7365 Verpflegungsgeld Asylwerber	90.702	25,3	61.823	18,0	28.878	46,7
	<u>99.472</u>	27,8	<u>68.070</u>	19,9	<u>31.401</u>	46,1
b. Skontoerträge Materialverbrauch						
5800 Skontoertrag 20 %	0	0,0	2.077	0,6	-2.077	-100,0
5805 Skontoertrag 0 %	0	0,0	-181	-0,1	181	-100,0
	<u>0</u>	0,0	<u>1.895</u>	0,6	<u>-1.895</u>	-100,0
	99.472	27,8	69.966	20,4	29.505	42,2
4. Fremdleistungen						
5700 Fremdleistungen	4.115	1,2	14.205	4,1	-10.089	-71,0
5. Rohertrag I	254.388	71,1	258.644	75,5	-4.256	-1,7
6. Personalaufwand						
a. Gehälter						
6200 Gehälter	29.278	8,2	20.348	5,9	8.930	43,9
6240 Sonderzahlungen (Angestellte)	5.192	1,5	3.395	1,0	1.797	52,9
6295 Reisekosten Geschäftsführer	0	0,0	137	0,0	-137	-100,0
	<u>34.471</u>	9,6	<u>23.881</u>	7,0	<u>10.589</u>	44,3
b. Reise- und Fahrtaufwand						
7345 Kilometergelder	1.275	0,4	18.938	5,5	-17.663	-93,3
7340 Reisespesen	738	0,2	0	0,0	738	k. A.
	<u>2.014</u>	0,6	<u>18.938</u>	5,5	<u>-16.924</u>	-89,4
c. Unternehmerbezüge						
7585 Geschäftsführerbezug	85.000	23,7	49.000	14,3	36.000	73,5
7590 Management Fee	5.600	1,6	0	0,0	5.600	k. A.
	<u>90.600</u>	25,3	<u>49.000</u>	14,3	<u>41.600</u>	84,9
d. Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen						
6407 Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) Angestellte	527	0,2	328	0,1	198	60,5
e. gesetzliche Sozialabgaben						
6605 gesetzlicher Sozialaufwand (Angestellte)	7.378	2,1	5.083	1,5	2.295	45,2
6621 Dienstgeberbeitrag (Angestellte)	3.668	1,0	3.498	1,0	169	4,9
6641 Kommunalsteuer (Angestellte)	2.684	0,8	2.332	0,7	351	15,1
6620 Dienstgeberbeitrag (Arbeiter)	1.230	0,3	1.215	0,4	15	1,2
6640 Kommunalsteuer (Arbeiter)	900	0,3	810	0,2	90	11,1

	2017 EUR	%	2016 EUR	%	Veränderung EUR		%
6631 Dienstgeberzuschlag (Angestellte)	357	0,1	310	0,1	46	15,1	
6630 Dienstgeberzuschlag (Arbeiter)	120	0,0	108	0,0	12	11,1	
	16.338	4,6	13.358	3,9	2.980	22,3	
f. sonstige Sozialaufwendungen							
6418 Veränderung Urlaubsrückstellung (Angestellte)	3.380	0,9	0	0,0	3.380	k. A.	
6790 freiwilliger Sozialaufwand	0	0,0	-287	-0,1	287	-100,0	
6760 Fortbildungskosten	0	0,0	690	0,2	-690	-100,0	
	3.380	0,9	402	0,1	2.977	739,8	
	147.332	41,2	105.909	30,9	41.422	39,1	
7. Rohertrag II	107.055	29,9	152.734	44,6	-45.678	-29,9	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen							
a. Instandhaltung							
7201 Instandhaltung Gebäude	15.560	4,4	3.517	1,0	12.042	342,4	
7206 Software Wartung	3.256	0,9	167	0,1	3.088	>999,9	
7202 Instandhaltung technische Anlagen	1.092	0,3	0	0,0	1.092	k. A.	
7200 Instandhaltung	506	0,1	2.406	0,7	-1.899	-78,9	
7208 Instandhaltung BGA V+V	0	0,0	346	0,1	-346	-100,0	
	20.416	5,7	6.438	1,9	13.978	217,1	
b. KFZ-Aufwand							
7450 PKW Leasingaufwand	33.773	9,4	10.408	3,0	23.364	224,5	
7330 Kfz-Versicherungen	5.461	1,5	2.537	0,7	2.924	115,3	
7455 PKW Betriebsaufwand	1.852	0,5	3.315	1,0	-1.462	-44,1	
7460 Treibstoffe PKW	252	0,1	1.408	0,4	-1.156	-82,1	
7335 sonstiger Aufwand PKW	16	0,0	717	0,2	-700	-97,7	
7323 Betriebsstoffverbrauch PKW	0	0,0	52	0,0	-52	-100,0	
7321 Instandhaltung PKW	0	0,0	32	0,0	-32	-100,0	
	41.356	11,6	18.470	5,4	22.886	123,9	
c. Büro- und Verwaltungsaufwand							
7750 Rechts- und Beratungsaufwand	28.671	8,0	839	0,2	27.832	>999,9	
7740 Steuerberatungsaufwand	3.942	1,1	8.678	2,5	-4.736	-54,6	
7600 Büromaterial und Drucksorten	2.207	0,6	1.405	0,4	802	57,1	
7755 Buchhaltungsaufwand	1.290	0,4	655	0,2	635	97,0	
7765 Lohnverrechnungsaufwand	628	0,2	449	0,1	179	40,0	
7758 Prüfungsaufwand	0	0,0	118.750	34,6	-118.750	-100,0	
	36.740	10,3	130.777	38,2	-94.037	-71,9	
d. Nachrichtenaufwand							
7381 Internet	2.762	0,8	5.958	1,7	-3.196	-53,7	
7380 Telefon	395	0,1	388	0,1	6	1,8	
7390 Post- und Telegrammgebühren	298	0,1	340	0,1	-42	-12,4	
	3.455	1,0	6.687	2,0	-3.232	-48,3	
e. Spesen des Geldverkehrs							
7790 Spesen des Geldverkehrs	2.606	0,7	2.360	0,7	245	10,4	
7796 Spesen Wertpapiere	708	0,2	3.133	0,9	-2.424	-77,4	
7795 Depotgebühren	601	0,2	317	0,1	284	89,7	
	3.916	1,1	5.811	1,7	-1.894	-32,6	
f. Miet- und Pachtaufwand							
7400 Mietaufwand 20 %	31.892	8,9	15.771	4,6	16.120	102,2	
7245 Leibrenten	9.980	2,8	9.980	2,9	0	0,0	
7402 Mietaufwand 0 %	5.568	1,6	0	0,0	5.568	k. A.	
7411 Pachtufwand 10 %	3.819	1,1	5.901	1,7	-2.082	-35,3	
7420 Immobilienverwaltung	2.521	0,7	2.448	0,7	72	3,0	
7405 Betriebskosten Wohnungen Traisen	955	0,3	0	0,0	955	k. A.	
	54.737	15,3	34.101	10,0	20.635	60,5	
g. Betriebskosten Gebäude							
7235 Heizung, Gas, Energie	15.712	4,4	12.979	3,8	2.732	21,1	
7230 Strom	15.416	4,3	9.079	2,7	6.337	69,8	
7220 Wasser, Kanal, Abfall	13.399	3,7	9.705	2,8	3.693	38,1	
7215 Reinigungsmaterial	314	0,1	2	0,0	312	>999,9	

	2017 EUR	%	2016 EUR	%	Veränderung EUR	%
7210 Reinigung durch Dritte	0	0,0	511	0,2	-511	-100,0
7225 Abfallentsorgung	0	0,0	76	0,0	-76	-100,0
7240 Aufwendungen Immobilien V&V	0	0,0	7.592	2,2	-7.592	-100,0
	44.842	12,5	39.946	11,7	4.895	12,3
h. Versicherungen						
7710 Lebensversicherungen	18.000	5,0	9.600	2,8	8.400	87,5
7700 Versicherungen	5.754	1,6	4.086	1,2	1.667	40,8
	23.754	6,6	13.686	4,0	10.067	73,6
i. Gebühren und Beiträge						
7140 Gebühren und Beiträge	1.027	0,3	9.299	2,7	-8.271	-89,0
7150 Grundsteuer	851	0,2	724	0,2	126	17,5
7785 Mitgliedsbeiträge	198	0,1	0	0,0	198	k. A.
7782 Kammerumlage	144	0,0	247	0,1	-102	-41,4
7480 Lizenzgebühren	99	0,0	99	0,0	0	-0,9
7161 Straßenbenützungsabgabe	0	0,0	20	0,0	-20	-100,0
	2.320	0,7	10.391	3,0	-8.070	-77,7
j. Provisionen						
7540 Provisionen an Dritte	73.432	20,5	32.219	9,4	41.213	127,9
7545 Provisionen Einmalerläge	9.850	2,8	21.600	6,3	-11.750	-54,4
7550 Provisionen Partnerkonten	0	0,0	12.190	3,6	-12.190	-100,0
	83.282	23,3	66.010	19,3	17.272	26,2
k. Werbeaufwand						
7650 Werbung	28.327	7,9	25.601	7,5	2.726	10,7
7660 Repräsentationsaufwand	1.643	0,5	156	0,1	1.486	948,3
7690 Spenden und Trinkgelder	50	0,0	0	0,0	50	k. A.
7653 Dekorationsmaterial	1	0,0	0	0,0	1	k. A.
7659 Spenden abzugsfähig	0	0,0	100	0,0	-100	-100,0
7651 Inserate und Prospekte	0	0,0	3.582	1,1	-3.582	-100,0
7670 Bewirtungsspesen	0	0,0	2.509	0,7	-2.509	-100,0
7655 Reisekosten Betriebsinhaber	0	0,0	1.205	0,4	-1.205	-100,0
	30.023	8,4	33.155	9,7	-3.132	-9,5
	344.847	96,3	365.478	106,6	-20.630	-5,6
9. Sonstige betriebliche Erträge						
a. sonstige Erträge						
übrige						
4830 Sonstige betriebliche Erträge 0 %	9.820	2,7	0	0,0	9.820	k. A.
4800 Sonstige betriebliche Erträge 20 %	7.341	2,1	8.536	2,5	-1.195	-14,0
4835 Provisionen	3.131	0,9	0	0,0	3.131	k. A.
4881 Versicherungsvergütungen	245	0,1	0	0,0	245	k. A.
4840 Erlöse Vertriebskosten 20%	0	0,0	58	0,0	-58	-100,0
	20.538	5,7	8.594	2,5	11.944	139,0
10. Verlust vor Zinsen und Abschreibungen	-217.252	-60,7	-204.148	-59,6	-13.103	6,4
11. Wertpapiererträge / Ausleihungen						
8050 Erträge aus anderen Wertpapieren	12.300	3,4	3.443	1,0	8.856	257,2
12. Zinsen und ähnliche Erträge						
8100 Zinserträge aus Bankguthaben	16	0,0	31	0,0	-14	-48,0
8101 Zinserträge sonstige gewährte Kredite	0	0,0	261	0,1	-261	-100,0
	16	0,0	292	0,1	-276	-94,5
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
8380 Zinsen Einmalerläge	16.377	4,6	4.590	1,3	11.787	256,8
8280 Zinsen für Bankkredite	14.058	3,9	18.502	5,4	-4.444	-24,0
8370 Zinsaufwand	10.490	2,9	0	0,0	10.490	k. A.
8295 Geldbeschaffungskosten	9.303	2,6	3.230	0,9	6.072	188,0
8340 Lieferantenzinsen	147	0,0	0	0,0	146	>999,9

	2017 EUR	%	2016 EUR	%	Veränderung EUR	%
8375 Coupon Payment Österreichische Kontrollbank	0	0,0	10.550	3,1	-10.550	-100,0
	50.377	14,1	36.874	10,8	13.502	36,6
14. Finanzerfolg	-38.061	-10,6	-33.138	-9,7	-4.922	14,9
15. Cash flow (vor Steuern)	-255.313	-71,3	-237.287	-69,2	-18.026	7,6
16. Abschreibungen						
7020 Abschreibung Sachanlagevermögen	30.394	8,5	22.965	6,7	7.428	32,4
7021 geringwertiges Sachanlagevermögen	914	0,3	2.871	0,8	-1.957	-68,1
7010 Abschreibung immaterielles Anlagevermögen	184	0,1	162	0,1	21	13,1
	31.493	8,8	26.000	7,6	5.493	21,1
17. wirtschaftlicher Erfolg	-286.807	-80,1	-263.287	-76,8	-23.519	8,9
18. außerordentliche Erträge						
Verkauf von Anlagen						
4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen (+)	25.000	7,0	0	0,0	25.000	k. A.
7825 Buchwert verkaufter Anlagen (+)	-21.503	-6,0	0	0,0	-21.503	k. A.
	3.496	1,0	0	0,0	3.496	k. A.
19. außerordentliche Aufwendungen						
a. Anlagenabgang und außerordentliche Abschreibung						
7820 Buchwert abgegangener Anlagen	325	0,1	17.158	5,0	-16.832	-98,1
b. Übrige außerordentliche Aufwendungen						
7805 Abschreibung von Forderungen 0 %	5.700	1,6	0	0,0	5.700	k. A.
	6.025	1,7	17.158	5,0	-11.132	-64,9
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
8500 Körperschaftsteuer	500	0,1	500	0,2	0	0,0
8540 Kapitalertragsteuer	0	0,0	14	0,0	-14	-100,0
8530 Körperschaftsteuer aus Vorperioden	0	0,0	625	0,2	-625	-100,0
	500	0,1	1.139	0,3	-639	-56,1
21. Verlust	-289.836	-81,0	-281.585	-82,1	-8.251	2,9

ERFOLGSVERGLEICH

4-Jahresvergleich

	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse				
a. Erlöse Inland	6	104	4	0
b. Mieterlöse	352	239	5	0
c. Skontoaufwand	0	0	0	0
	358	343	9	0
2. Betriebsleistung	358	343	9	0
3. Handelswaren- u. Materialaufwand				
a. Verpflegung Asylwerber	99	68	0	0
b. Skontoerträge Materialverbrauch	0	2	0	0
	99	70	0	0
4. Fremdleistungen	4	14	0	1
5. Rohertrag I	254	259	9	-1
6. Personalaufwand				
a. Gehälter	34	24	24	0
b. Reise- und Fahraufwand	2	19	0	0
c. Unternehmerbezüge	91	49	6	0
d. Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	1	0	0	0
e. gesetzliche Sozialabgaben	16	13	3	0
f. sonstige Sozialaufwendungen	3	0	2	0
	147	106	34	0
7. Rohertrag II	107	153	-25	-1
8. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Energieaufwand	0	0	0	0
b. Instandhaltung	20	6	1	0
c. KFZ-Aufwand	41	18	0	0
d. Büro- und Verwaltungsaufwand	37	131	22	21
e. Nachrichtenaufwand	3	7	2	0
f. Spesen des Geldverkehrs	4	6	2	0
g. Miet- und Pachtaufwand	55	34	17	4
h. Leasing	0	0	2	0
i. Betriebskosten Gebäude	45	40	5	0
j. Versicherungen	24	14	0	0
k. Gebühren und Beiträge	2	10	2	5
l. Provisionen	83	66	60	9
m. Werbeaufwand	30	33	20	2
	345	365	134	41
9. Sonstige betriebliche Erträge				
a. sonstige Erträge				
übrige	21	9	12	0
10. Verlust vor Zinsen und Abschreibungen	-217	-204	-147	-42
11. Wertpapiererträge / Ausleihungen	12	3	4	1
12. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	37	-1	2

	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
14. Finanzerfolg	-38	-33	4	0
15. Cash flow (vor Steuern)	-255	-237	-142	-43
16. Abschreibungen	31	26	6	2
17. wirtschaftlicher Erfolg	-287	-263	-148	-45
18. außerordentliche Erträge				
Verkauf von Anlagen	3	0	0	0
19. außerordentliche Aufwendungen				
a. Anlagenabgang und außerordentliche Abschreibung	0	17	0	0
b. Übrige außerordentliche Aufwendungen	6	0	0	0
	6	17	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	2	0
21. Verlust	-290	-282	-150	-45

ANLAGENVERZEICHNIS

Konto		AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
120 EDV - Programme	Z G	813,97 205,40 -813,97 205,40	406,99 406,98	Z Afa G 205,40 -184,10 -325,59	102,70 102,70	0,00
370 Investitionen in fremden Wohngebäuden	Z	3.698,63 3.730,77 7.429,40	3.434,44 264,19	Z Afa 3.730,77 -901,47	6.263,74 1.165,66	0,00
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	Z	3.180,06 442,00 3.622,06	2.242,07 937,99	Z Afa 442,00 -670,56	2.013,51 1.608,55	0,00
610 Büroeinrichtung		4.909,75 0,00 4.909,75	3.682,30 1.227,45	Afa -490,98	3.191,32 1.718,43	0,00
640 LKW	Z G	0,00 23.893,13 -23.893,13 0,00	0,00 0,00	Z Afa G 23.893,13 -2.389,32 -21.503,81	0,00 0,00	0,00
680 GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	Z G	0,00 914,84 -914,84 0,00	0,00 0,00	Z GWG 914,84 -914,84	0,00 0,00	0,00
710 Anlagen in Bau	Z	0,00 71.000,00 71.000,00	0,00 0,00	Z 71.000,00	71.000,00 0,00	0,00
800 Anteile an verbundenen Unternehmen		61.000,00 0,00 61.000,00	61.000,00 0,00	0,00	61.000,00 0,00	0,00
2002 WHG - 3262 Wang, Schulstraße 7 Top 9		58.825,57 0,00 58.825,57	56.619,61 2.205,96	Afa -1.470,64	55.148,97 3.676,60	0,00
2003 MPH - 3281 Oberndorf/Melk, Oberer Markt 4	Z	149.173,07 1.100,27 150.273,34	144.080,12 5.092,95	Z Afa 1.100,27 -3.925,72	141.254,67 9.018,67	0,00
2004 MPH - 3333 Bruckbach, Am Stocket 5	Z	227.813,07 108,33 227.921,40	222.117,74 5.695,33	Z Afa 108,33 -5.713,39	216.512,68 11.408,72	0,00
2005 MPH - 3170 Hainfeld, Bahnstraße 27		360.468,26 0,00 360.468,26	351.456,55 9.011,71	Afa -9.011,71	342.444,84 18.023,42	0,00
2006 EFH - 3361 Aschbach Markt, Mittlerer Markt 15	Z	139.258,24 3.549,95 142.808,19	137.517,51 1.740,73	Z Afa 3.549,95 -3.571,32	137.496,14 5.312,05	0,00
2007 MPH - 3192 Hohenberg, Obere Hauptstraße 7	Z	0,00 179.940,02 179.940,02	0,00 0,00	Z Afa 179.940,02 -2.249,26	177.690,76 2.249,26	0,00
2009 WHG - 3204 Kirchberg/P.	Z	0,00 26.115,20 26.115,20	0,00 0,00	Z 26.115,20	26.115,20 0,00	0,00
2010 WHG - 3124 Oberwölbling	Z	0,00 66.273,20 66.273,20	0,00 0,00	Z 66.273,20	66.273,20 0,00	0,00
2011 WHG - 3160 Traisen, Taurenweg 5/1/7 & 12	Z	0,00 114.185,90 114.185,90	0,00 0,00	Z 114.185,90	114.185,90 0,00	0,00
2012 Grundanteil Wang		14.706,40 0,00 14.706,40	14.706,40 0,00	0,00	14.706,40 0,00	0,00
2013 Grundanteil Oberndorf		9.854,06 0,00 9.854,06	9.854,06 0,00	0,00	9.854,06 0,00	0,00
2014 Grundanteil Bruckbach		51.974,00 0,00 51.974,00	51.974,00 0,00	0,00	51.974,00 0,00	0,00
2015 Grundanteil Hainfeld		52.777,78 0,00 52.777,78	52.777,78 0,00	0,00	52.777,78 0,00	0,00
2016 Grundanteil Aschbach		28.811,23 0,00 28.811,23	28.811,23 0,00	0,00	28.811,23 0,00	0,00
2017 Grundanteil Hohenberg	Z	0,00 38.169,34 38.169,34	0,00 0,00	Z 38.169,34	38.169,34 0,00	0,00
2019 Grundanteil Kirchber/P.	Z	0,00 6.528,80 6.528,80	0,00 0,00	Z 6.528,80	6.528,80 0,00	0,00
2110 Grundanteil Oberwölbling	Z	0,00 16.568,30 16.568,30	0,00 0,00	Z 16.568,30	16.568,30 0,00	0,00
2111 Grundanteil Traisen	Z	0,00 28.546,48 28.546,48	0,00 0,00	Z 28.546,48	28.546,48 0,00	0,00
Z = Zugang E = Erweiterung GWG = Afa GWG Izu = Investitionszuschuss VZ = BR VZ Afa	G = Gesamtabgang U = Umbuchung ap = außerplanmäßige Afa §12 = BR §12 GWG = BR GWG	T = Teilabgang sA = sonstige Änderung tw = Teilwert-Afa sK = sonstige Korrektur GFB = Gewinnfreibetrag	AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung Afa = Planmäßige Afa ao = außerordentliche Afa ZaU = Zugang aufgrund Umgründung Eb = Ersatzbeschaffung	BWM = Buchwertminderung VZ = vorzeitige Afa Zu = Zuschreibung AaU = Abgang aufgrund Umgründung		

Vorschauliste Abschreibungen

01.01.2018 bis 31.12.2022

Unternehmensrecht

TIH GmbH

Konto	2018	2019	2020	2021	2022
120 EDV - Programme	102,63	0,00	0,00	0,00	0,00
370 Investitionen in fremden Wohngebäuden	1.274,54	1.274,54	1.274,54	1.274,54	901,21
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	585,21	455,81	455,67	242,01	197,74
610 Büroeinrichtung	490,98	490,98	490,98	490,98	490,98
2002 WHG - 3262 Wang, Schulstraße 7 Top 9	1.470,64	1.470,64	1.470,64	1.470,64	1.470,64
2003 MPH - 3281 Oberndorf/Melk, Oberer Markt 4	4.109,10	4.109,10	3.925,64	3.742,34	3.742,34
2004 MPH - 3333 Bruckbach, Am Stocket 5	5.731,44	5.731,44	5.713,31	5.695,33	5.695,33
2005 MPH - 3170 Hainfeld, Bahnstraße 27	9.011,71	9.011,71	9.011,71	9.011,71	9.011,71
2006 EFH - 3361 Aschbach Markt, Mittlerer Markt 15	3.571,32	3.571,32	3.571,32	3.571,32	3.571,32
2007 MPH - 3192 Hohenberg, Obere Hauptstraße 7	4.498,50	4.498,50	4.498,50	4.498,50	4.498,50
Gesamtsumme	30.846,07	30.614,04	30.412,31	29.997,37	29.579,77

120 EDV - Programme											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND		AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017		Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	Klinger Software	Klinger & Co KG	27.10.2014 27.10.2014 28.02.2017	5,00 0,00	G	813,97 -813,97 0,00	406,99 406,98	AfA G	-81,40 -325,59	0,00 0,00	0,00
2-0	BMD Software	Gruber Steuerberatung GmbH, Gassen 2,	28.02.2017 28.02.2017	2,00 1,00	Z	0,00 205,40 205,40	0,00 0,00	Z AfA	205,40 -102,70	102,70 102,70	0,00
Summe Konto 120					Z G	813,97 205,40 -813,97 205,40	406,99 406,98	Z AfA G	205,40 -184,10 -325,59	102,70 102,70	0,00

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

370 Investitionen in fremden Wohngebäuden											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss		
1-0	Möbelix Küchenblock Oberer Markt 1		06.07.2016 06.07.2016	7,00 5,50	999,17 0,00 999,17	927,80 71,37	AfA -142,74	785,06 214,11	0,00		
2-0	Metro Waschmaschine, Kühlkombi		18.07.2016 18.07.2016	7,00 5,50	1.416,39 0,00 1.416,39	1.315,22 101,17	AfA -202,34	1.112,88 303,51	0,00		
3-0	Be Systems Garderobenschränke		11.08.2016 11.08.2016	7,00 5,50	817,32 0,00 817,32	758,94 58,38	AfA -116,76	642,18 175,14	0,00		
4-0	Möbelix Wohnlandschaft und Tischgruppe		06.10.2016 06.10.2016	7,00 5,50	465,75 0,00 465,75	432,48 33,27	AfA -66,54	365,94 99,81	0,00		
5-0	Samsung TV	Media Markt	11.07.2017 11.07.2017	5,00 4,50	0,00 505,83 505,83	0,00 0,00	Z AfA 505,83 -50,59	455,24 50,59	0,00		
6-0	Fertigdusche inkl. Anschluss	Günther GmbH, Marktplatz 26, Ulmerfeld	17.11.2017 17.11.2017	5,00 4,50	0,00 2.347,00 2.347,00	0,00 0,00	Z AfA 2.347,00 -234,70	2.112,30 234,70	0,00		
7-0	div.Kleinmaterial		16.11.2017 16.11.2017	5,00 4,50	0,00 877,94 877,94	0,00 0,00	Z AfA 877,94 -87,80	790,14 87,80	0,00		
Summe Konto 370					Z	3.698,63 3.730,77 7.429,40	3.434,44 264,19	Z AfA	3.730,77 -901,47	6.263,74 1.165,66	0,00

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

600 Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss		
1-0	Präsentation Elektrik Led TV 65Zoll	TIH Service GesbR, Oberer Markt 13, Wang	18.12.2014 18.12.2014	4,00 0,50	1.035,80 0,00 1.035,80	388,42 647,38	AfA -258,95	129,47 906,33	0,00		
2-0	Nespresso Tassen		15.03.2016 15.03.2016	5,00 3,00	720,00 0,00 720,00	576,00 144,00	AfA -144,00	432,00 288,00	0,00		
3-0	Nespresso Zenius ZN100		15.03.2016 15.03.2016	5,00 3,00	349,00 0,00 349,00	279,20 69,80	AfA -69,80	209,40 139,60	0,00		
4-0	2 Werbesäulen		10.08.2016 10.08.2016	7,00 5,50	1.075,26 0,00 1.075,26	998,45 76,81	AfA -153,61	844,84 230,42	0,00		
5-0	Trennwand inkl. Montage	Weihls Martin, Föhrenstr. 3, Ennsbach	06.08.2017 06.08.2017	5,00 4,50	0,00 442,00 442,00	0,00 0,00	Z AfA -44,20	442,00 44,20	0,00		
Summe Konto 600				Z	3.180,06 442,00 3.622,06	2.242,07 937,99	Z AfA -670,56	2.013,51 1.608,55	0,00		

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

610 Büroeinrichtung										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	Büroeinrichtung	div. Lieferanten	29.09.2014 29.09.2014	10,00 6,50	4.909,75 0,00 4.909,75	3.682,30 1.227,45	AfA -490,98	3.191,32 1.718,43	0,00	

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

710 Anlagen in Bau										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	Gebäudeinvestitionen		31.12.2017	Z	0,00 71.000,00 71.000,00	0,00 0,00	Z 71.000,00	71.000,00 0,00	0,00	

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

800 Anteile an verbundenen Unternehmen										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	60% Beteiligung TIH Projektservice GmbH		17.07.2015		21.000,00 0,00 21.000,00	21.000,00 0,00	0,00	21.000,00 0,00	0,00	
2-0	100% TIH Projekt GmbH		03.06.2016		35.000,00 0,00 35.000,00	35.000,00 0,00	0,00	35.000,00 0,00	0,00	
3-0	100% TIH Gastro GmbH		30.09.2016		5.000,00 0,00 5.000,00	5.000,00 0,00	0,00	5.000,00 0,00	0,00	
Summe Konto 800					61.000,00 0,00 61.000,00	61.000,00 0,00	0,00	61.000,00 0,00	0,00	

Z = Zugang
 E = Erweiterung
 GWG = AfA GWG
 Izu = Investitionszuschuss
 VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
 U = Umbuchung
 ap = außerplanmäßige AfA
 §12 = BR §12
 GWG = BR GWG

T = Teilabgang
 sA = sonstige Änderung
 tw = Teilwert-AfA
 sK = sonstige Korrektur
 GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
 AfA = Planmäßige AfA
 ao = außerordentliche AfA
 ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
 Eb = Ersatzbeschaffung

BMW = Buchwertminderung
 VZ = vorzeitige AfA
 Zu = Zuschreibung
 AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2002 WHG - 3262 Wang, Schulstraße 7 Top 9

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	80% Gebäudeanteil		01.07.2015 01.07.2015	40,00 37,50	58.825,57 0,00 58.825,57	56.619,61 2.205,96	AfA -1.470,64	55.148,97 3.676,60	0,00

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2003 MPH - 3281 Oberndorf/Melk, Oberer Markt 4											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss		
1-0	80% Gebäudeanteil		01.07.2015 01.07.2015	40,00 37,50	108.048,95 0,00 108.048,95	103.997,12 4.051,83	AfA -2.701,22	101.295,90 6.753,05	0,00		
2-0	div. Umbauarbeiten		24.03.2016 24.03.2016	39,50 37,50	41.124,12 0,00 41.124,12	40.083,00 1.041,12	AfA -1.041,12	39.041,88 2.082,24	0,00		
3-0	Inventar	diverse	24.11.2017 24.11.2017	3,00 2,50	0,00 1.100,27 1.100,27	0,00 0,00	Z AfA 1.100,27 -183,38	916,89 183,38	0,00		
Summe Konto 2003					Z 149.173,07 1.100,27 150.273,34	144.080,12 5.092,95	Z AfA 1.100,27 -3.925,72	141.254,67 9.018,67	0,00		

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2004 MPH - 3333 Bruckbach, Am Stocket 5											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss		
2-0	80% Gebäudeanteil		13.01.2016 13.01.2016	40,00 38,00	207.896,00 0,00 207.896,00	202.698,60 5.197,40	AfA -5.197,40	197.501,20 10.394,80	0,00		
3-0	div. Umbauarbeiten		20.06.2016 20.06.2016	40,00 38,00	11.083,97 0,00 11.083,97	10.806,87 277,10	AfA -277,10	10.529,77 554,20	0,00		
4-0	div. Kosten		16.12.2015 30.06.2016	40,00 38,00	8.833,10 0,00 8.833,10	8.612,27 220,83	AfA -220,83	8.391,44 441,66	0,00		
5-0	Kühlschrank	Media Markt	13.07.2017 13.07.2017	3,00 2,50	0,00 108,33 108,33	0,00 0,00	Z AfA 108,33 -18,06	90,27 18,06	0,00		
Summe Konto 2004					Z	227.813,07 108,33 227.921,40	Z AfA	216.512,68 11.408,72	0,00		

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2005 MPH - 3170 Hainfeld, Bahnstraße 27											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017		Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	80% Gebäudeanteil		08.02.2016 08.02.2016	40,00 38,00	211.111,12 0,00 211.111,12	205.833,34 5.277,78	AfA	-5.277,78	200.555,56 10.555,56	0,00	
2-0	div. Umbauarbeiten		30.06.2016 30.06.2016	40,00 38,00	149.357,14 0,00 149.357,14	145.623,21 3.733,93	AfA	-3.733,93	141.889,28 7.467,86	0,00	
Summe Konto 2005						360.468,26 0,00 360.468,26	AfA	-9.011,71	342.444,84 18.023,42	0,00	

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2006 EFH - 3361 Aschbach Markt, Mittlerer Markt 15

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	80% Gebäudeanteil		09.09.2016 09.09.2016	40,00 38,50	115.244,92 0,00 115.244,92	113.804,36 1.440,56	AfA -2.881,12	110.923,24 4.321,68	0,00
2-0	div. Umbauarbeiten		13.10.2016 13.10.2016	40,00 38,50	24.013,32 0,00 24.013,32	23.713,15 300,17	AfA -600,33	23.112,82 900,50	0,00
3-0	div. Umbauarbeiten	diverse	01.06.2017 01.06.2017	39,50 38,50	0,00 3.549,95 3.549,95	0,00 0,00	Z AfA 3.549,95 -89,87	3.460,08 89,87	0,00
Summe Konto 2006					Z 139.258,24 3.549,95 142.808,19	137.517,51 1.740,73	Z AfA 3.549,95 -3.571,32	137.496,14 5.312,05	0,00

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2007 MPH - 3192 Hohenberg, Obere Hauptstraße 7

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND		AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017		Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	80% Gebäudeanteil		27.07.2017 01.10.2017	40,00 39,50	Z	0,00 152.677,36 152.677,36	0,00 0,00	Z AfA	152.677,36 -1.908,47	150.768,89 1.908,47	0,00
2-0	Granitverlegungsarbeiten	Steinkellner Verlegeprofi GmbH,	16.08.2017 01.10.2017	40,00 39,50	Z	0,00 27.262,66 27.262,66	0,00 0,00	Z AfA	27.262,66 -340,79	26.921,87 340,79	0,00
Summe Konto 2007					Z	0,00 179.940,02 179.940,02	0,00 0,00	Z AfA	179.940,02 -2.249,26	177.690,76 2.249,26	0,00

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2009 WHG - 3204 Kirchberg/P.

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	80% Gebäudeanteil		13.11.2017	Z	0,00 26.115,20 26.115,20	0,00 0,00	Z 26.115,20	26.115,20 0,00	0,00

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2012 Grundanteil Wang										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	20% Grundanteil		01.07.2015		14.706,40 0,00 14.706,40	14.706,40 0,00	0,00	14.706,40 0,00	0,00	

Z = Zugang
 E = Erweiterung
 GWG = AfA GWG
 Izu = Investitionszuschuss
 VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
 U = Umbuchung
 ap = außerplanmäßige AfA
 §12 = BR §12
 GWG = BR GWG

T = Teilabgang
 sA = sonstige Änderung
 tw = Teilwert-AfA
 sK = sonstige Korrektur
 GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
 AfA = Planmäßige AfA
 ao = außerordentliche AfA
 ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
 Eb = Ersatzbeschaffung

BMW = Buchwertminderung
 VZ = vorzeitige AfA
 Zu = Zuschreibung
 AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2013 Grundanteil Oberndorf										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	20% Grundanteil		01.07.2015		9.854,06 0,00 9.854,06	9.854,06 0,00	0,00	9.854,06 0,00	0,00	

Z = Zugang
 E = Erweiterung
 GWG = AfA GWG
 Izu = Investitionszuschuss
 VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
 U = Umbuchung
 ap = außerplanmäßige AfA
 §12 = BR §12
 GWG = BR GWG

T = Teilabgang
 sA = sonstige Änderung
 tw = Teilwert-AfA
 sK = sonstige Korrektur
 GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
 AfA = Planmäßige AfA
 ao = außerordentliche AfA
 ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
 Eb = Ersatzbeschaffung

BMW = Buchwertminderung
 VZ = vorzeitige AfA
 Zu = Zuschreibung
 AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2014 Grundanteil Bruckbach										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	20% Grundanteil		13.01.2016		51.974,00 0,00 51.974,00	51.974,00 0,00	0,00	51.974,00 0,00	0,00	

Z = Zugang
 E = Erweiterung
 GWG = AfA GWG
 Izu = Investitionszuschuss
 VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
 U = Umbuchung
 ap = außerplanmäßige AfA
 §12 = BR §12
 GWG = BR GWG

T = Teilabgang
 sA = sonstige Änderung
 tw = Teilwert-AfA
 sK = sonstige Korrektur
 GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
 AfA = Planmäßige AfA
 ao = außerordentliche AfA
 ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
 Eb = Ersatzbeschaffung

BMW = Buchwertminderung
 VZ = vorzeitige AfA
 Zu = Zuschreibung
 AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2015 Grundanteil Hainfeld										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	20% Grundanteil		08.02.2016		52.777,78 0,00 52.777,78	52.777,78 0,00	0,00	52.777,78 0,00	0,00	

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2016 Grundanteil Aschbach										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	20% Grundanteil		09.09.2016		28.811,23 0,00 28.811,23	28.811,23 0,00	0,00	28.811,23 0,00	0,00	

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2017 Grundanteil Hohenberg										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	20% Grundanteil		27.07.2017	Z	0,00 38.169,34 38.169,34	0,00 0,00	Z 38.169,34	38.169,34 0,00	0,00	

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

2111 Grundanteil Traisen										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2017	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2017	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	20% Grundanteil		13.11.2017	Z	0,00 28.546,48 28.546,48	0,00 0,00	Z 28.546,48	28.546,48 0,00	0,00	
Gesamtsumme					Z G	1.167.264,09 581.271,93 -25.621,94 1.722.914,08	1.140.680,80 26.583,29	Z 581.271,93 AfA -30.578,47 GWG -914,84 G -21.829,40	1.668.630,02 54.284,06	0,00

Z = Zugang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

STEUERLICHE AUSWIRKUNG

	2017
Umsatzsteuer	
Steuerpflichtige Umsätze	296.284,78
Steuerpflichtige ig. Erwerbe	563,50
Summe Umsatzsteuer	40.921,21
Summe Erwerbsteuer	112,70
Gesamtsumme Steuern	41.033,91
Vorsteuer	-55.610,14
Gesamtsumme Steuern	-14.576,23
- Vorauszahlungen/+ Gutschriften	14.599,16
Nachforderung	22,93
Körperschaftsteuer	
Vorläufiger Verlust (vor KöSt-Rückstellung)	-293.224,01
Summe Korrekturen	29.810,94
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-263.413,07
Einkommen	-263.413,07
Körperschaftsteuer	500,00
Aufwandswirksame KESt	-3.387,33
Festgesetzte Körperschaftsteuer	-2.887,33
Aufwandswirksame KöSt-Vorauszahlungen	-500,00
Rückstellung/Aktivierung	-3.387,33
Gutschrift	-3.387,00
Gutschrift insgesamt	-3.364,07
Verlustvortrag für Folgejahre	740.657,22
Restliche verrechenbare MindestKöSt	-2.125,00

STEUERERKLÄRUNGEN



Finanzamt Amstetten Melk Scheibbs
Graben 7
3300 Amstetten

2017

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

1 5 2 1 2 8 3 6 9

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

TIH GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) zu verstehen.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

Körperschaftsteuererklärung für 2017

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische unbeschränkt Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Sitz der Körperschaft Wiener Straße 26, 3300 Amstetten	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung Wiener Straße 26, 3300 Amstetten, +43 (7472) 909701	
<input type="checkbox"/> Große GmbH	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelgroße, kleine oder kleinste GmbH
Sollten Sie erstmals die Kriterien einer großen GmbH im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB erfüllen, bitte die Finanzamtszugehörigkeit nach dem AVOG 2010 beachten.	
<input type="checkbox"/> Mischbetrieb	<input type="checkbox"/>
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) <input type="text" value="2"/>	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
T T M M J J J J Bilanzstichtag 3 1 1 2 2 0 1 7	<input type="text" value="3"/> T T M M J J J J T T M M J J J J
Das Unternehmen ist (Bitte gegebenenfalls zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) <input type="text" value="4"/>	
<input type="checkbox"/> Gruppenträger <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied <input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird für internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 3) ausgeübt (bitte Beilage K 10 anschließen) Beachten Sie bitte: Die Beilage K 10 ist auch dann anzuschließen, wenn eine Option in Vorjahren ausgeübt wurde. <input type="text" value="5"/>	
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3 - Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften <input type="text" value="6"/>	
<input type="checkbox"/> Nur bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2016./2017.: <input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Zuschreibungs-Rücklage (§ 124b Z 270 lit. a) wird gestellt.	
1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB <input type="text" value="7"/>	
Beträge in Euro und Cent	
Grund und Boden EKR 020-022	9310 247.936,39
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320 1.277.122,36
Finanzanlagen EKR 08-09	9330 295.000,00
Vorräte EKR 100-199	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	9360 3.380,16
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370 1.615.864,53

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

www.bmf.gv.at



2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB 7

Erträge *[Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]*

Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44	<input type="text" value="9040"/>	357.975,91
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	<input type="text" value="9060"/>	25.000,00
Aktivierete Eigenleistungen EKR 458-459	<input type="text" value="9070"/>	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	<input type="text" value="9080"/>	
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) Saldo	<input type="text" value="9090"/>	32.855,06
Summe der Erträge <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>		415.830,97

Aufwendungen *[Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]*

Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	<input type="text" value="9100"/>	99.472,12
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	<input type="text" value="9110"/>	4.115,64
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	<input type="text" value="9120"/>	54.718,34
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708 <i>Nur bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2016/2017: Hinsichtlich eines Gebäudes wurde eine AfA berücksichtigt, der eine geringere Restnutzungsdauer zu Grunde liegt, als sich aus der Anwendung des gesetzlichen AfA-Satzes ergibt. Der Nachweis der kürzeren Restnutzungsdauer wird erbracht (§ 124b Z 283).</i>	<input type="text" value="9130"/>	31.493,31
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigung zu Forderungen	<input type="text" value="9140"/>	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	<input type="text" value="9150"/>	15.560,52
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	<input type="text" value="9160"/>	2.014,07
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	<input type="text" value="9170"/>	5.477,92
Miet- und Pachtlaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	<input type="text" value="9180"/>	90.616,42
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	<input type="text" value="9190"/>	83.381,78
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	<input type="text" value="9200"/>	30.023,03
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	<input type="text" value="9210"/>	21.829,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	<input type="text" value="9220"/>	50.377,37
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	<input type="text" value="9258"/>	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	<input type="text" value="9248"/>	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	<input type="text" value="9243"/>	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>	<input type="text" value="9244"/>	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>	<input type="text" value="9245"/>	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	<input type="text" value="9246"/>	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung	<input type="text" value="9261"/>	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung	<input type="text" value="9262"/>	
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	<input type="text" value="9230"/>	216.587,73
Summe der Aufwendungen <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>		705.667,65

Bilanzgewinn/Bilanzverlust <i>(ohne Berücksichtigung eines Gewinnvortrages/Verlustvortrages, einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)</i>		-289.836,68
3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)		
<i>Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.</i>		
Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	8	9236
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	9	9238
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130		9240
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigung zu Forderungen (EKR 709) - Kennzahl 9140		9250
Korrekturen zu Kfz-Kosten		9260
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180		9270
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200		9280
		821,73
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	10	9317
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	10	9322
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)		9282
Korrekturen im Zusammenhang mit Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen		9284
Übrige nicht unter Kennzahl 9292 bzw. 9228 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen		9286
<i>Nur bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2016/2017:</i> Dotierung einer Zuschreibungsrücklage gemäß § 124b Z 270 lit. a EStG 1988, sofern nicht bereits gemäß § 906 Abs. 32 UGB berücksichtigt		9319
Korrekturen betreffend Rückstellungen (3-Jahresverteilung des Rückstellungsaufhebungsbeitrages gemäß § 124b Z 251 lit. b EStG 1988)	11	9228
Verdeckte Ausschüttungen einschließlich der vom Steuerpflichtigen getragenen Kapitalertragsteuer	12	9288
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufhebungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut den Kennzahlen 673, 836 und 841 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	13	9292
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden		9293
		3.387,33
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste hinsichtlich von Beteiligungen im Sinne des § 10	14	9294
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und Z 8 EStG 1988 iVm § 12 Abs. 1 Z 8)	15	9257
Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7		9295
Hinzuzurechnende Zinsen und Lizenzgebühren gemäß § 12 Abs. 1 Z 10	16	9318
Siebel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	14	9296
Fünftehtelbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 <i>(nur bei Gruppenbesteuerung und Beteiligungserwerb vor dem 1.3.2014)</i>	17	9297
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	18	9298
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 ¹⁾	18	9313
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	18	9314
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3	19	9302
Nachversteuerung gemäß § 2 Abs. 8 EStG 1988, soweit nicht von Kennzahl 9324 erfasst	20	9303
Im Veranlagungsjahr nachzuersteuernder Betrag aus der Übergangsregelung für 2016 bis 2018 (§ 124b Z 249 EStG 1988)	20	9324

¹⁾ Bitte in der Beilage K 12 aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 186 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.



Zu- oder Abschlag gemäß § 4 Abs 2 EStG 1988		9247	
Sonstige Zurechnungen	21	9304	5.387,48
Sonstige Abrechnungen	22	9306	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen		704	-263.413,07
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)		726	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)		827	
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	23	678	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		777	-263.413,07
Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden)			
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	24	746	
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	24	944	
Gemäß § 6b Abs. 4 zu versteuernde Beträge		658	
4. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:			
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	25	645	3.387,33
Einkünfte, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind		670	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 4	26	672	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	26	673	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	26	851	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 ¹⁾	26	835	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	26	836	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	26	852	
Sonstige ausländische Einkünfte	26	840	
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	26	841	
Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften/Gemeinschaften (Beilage K 11)	27		
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)		615	
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften/Gemeinschaften (Beilage K 11)	27		
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte aus der Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen		933	
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren (§ 2 Abs. 2a EStG 1988, IFB) zu verrechnen in Höhe von		616	

¹⁾ Bitte in der Beilage K 12 aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 186 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.





5. Sonderausgaben		
Verlustabzug		
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	<input type="text" value="28"/>	619
		477.244,15
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Einkünfte gemäß § 8 Abs. 4 Z 2 lit b zur Ermittlung der Vortragsgrenze	<input type="text" value="29"/>	624
6. Sanierungsgewinn		
Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 (Kennzahl 669)		
Zu leistende Quote in Prozent	<input type="text" value="668"/>	<input type="text" value="30"/> 669
7. Entrichtung der Steuerschuld in Raten (§ 6 Abs. 6 Z 6 lit. c EStG 1988)		
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	<input type="text" value="31"/>	978
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (7 Raten) der Betrag von	<input type="text" value="31"/>	990
<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	<input type="text" value="31"/>	991
8. Sonstiges		
Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von		<input type="text" value="9307"/>
Davon ist ein Betrag von	<input type="text" value="9308"/>	durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:
a) <input type="checkbox"/> Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/> Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)	c) <input type="checkbox"/> Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		<input type="text" value="813"/>
Restbetrag vorbehaltenen Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		<input type="text" value="814"/>
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		<input type="text" value="849"/>
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10 Abs. 6)	<input type="text" value="32"/>	850
Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach einer Umgründung		<input type="text" value="941"/>

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer) Gruber Steuerberatung GmbH Gassen 2 3393 Zelking-Matzleinsdorf +43 (2752) 50150 WT-Code: 805954

Datum, Unterschrift



Berechnung der Körperschaftsteuer 2017

Vorläufiger Verlust (vor KöSt-Rückstellung)		-293.224,01
Summe Korrekturen (Steuerl. Mehr-Weniger-Rechnung)		29.810,94
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		-263.413,07
Gesamtbetrag der Einkünfte		-263.413,07
Einkommen		-263.413,07
Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:		
Gem. § 22 KStG 1988 25 % von	-263.413,07	0,00
Differenz zur Mindestkörperschaftsteuer		500,00
Körperschaftsteuer		500,00
Aufwandswirksame KEST		-3.387,33
Festgesetzte Körperschaftsteuer		-2.887,33
Aufwandswirksame KöSt-Vorauszahlungen		-500,00
Aktivierung		-3.387,33
Gutschrift - gerundet gem. § 39 (3)		-3.387,00
Verlust vor Steuererklärung		-293.224,01
Aktivierung		3.387,33
Unternehmensrechtlicher Verlust		-289.836,68



Finanzamt Amstetten Melk Scheibbs
Graben 7
3300 Amstetten

2017

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabekontonummer

Finanzamtsnummer - Steuernummer

1 5 2 1 2 8 3 6 9

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

TIH GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (USTG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2017

Zutreffendes bitte ankreuzen!

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

Anschrift und Telefonnummer

Wiener Straße 26
3300 Amstetten
+43 (7472) 909701

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

 nein
 ja
wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M M J J J J
M M J J J J
M M J J J J
M M J J J J
 vom bis und vom bis

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage 1) Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch: <input type="text"/> 1	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2017 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) <input type="text"/> 000	398.798,67
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 001	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 021	-
Summe	398.798,67
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß	
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 011	- 102.513,89
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) <input type="text"/> 5 <input type="text"/> 012	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.) <input type="text"/> 6 <input type="text"/> 015	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) <input type="text"/> 7 <input type="text"/> 017	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. <input type="text"/> 8 <input type="text"/> 018	-

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019	–
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016	–
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020	–
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			296.284,78

		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer	
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	12	022	50.011,59	10.002,32
10% ermäßigter Steuersatz	13	029	45.809,49	+ 4.580,95
13% ermäßigter Steuersatz		006	200.463,70	+ 26.060,28
19% für Jungholz und Mittelberg	15	037		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16	052		+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17	007		+
Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18	056		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19	057		+ 277,66
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20	048		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20	044		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitäts- zertifikate, Metalle, Anlagengold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	20	032		+
Inneregemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe	21	070	563,50	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	22	071	–	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen inneregemeinschaftlichen Erwerbe			563,50	
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	23	072	563,50	+ 112,70
10% ermäßigter Steuersatz		073		+
13% ermäßigter Steuersatz		008		+
19% für Jungholz und Mittelberg		088		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitglied- staat des Bestimmungsortes besteuert worden sind	24	076		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)				41.033,91
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kenn- zahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]	25	060		– 55.219,78
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	26			
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		084		
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085		
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		086		
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078		



e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068		
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079		
Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge: Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	27	061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28	083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29	065	— 112,70
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30	066	— 277,66
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30	082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30	087	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30	089	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31	064	—
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33	063	
Berichtigung gemäß § 16	34	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			-55.610,14
Sonstige Berichtigungen	35	090	
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)		095	-14.576,23
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)			14.599,16
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift			22,93

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja

An Kammerumlage wurde für 2017 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

166,83

Bitte zu beachten: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Gruber Steuerberatung GmbH
Gassen 2
3393 Zelking-Matzleinsdorf
+43 (2752) 50150
WT-Code: 805954

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



Darlehensbedingungen für qualifizierte Nachrangdarlehen der TiH GmbH (FN 402576 z)

1. Allgemeines • Verzinsung • Gewinnbeteiligung

- 1.1. Die TiH GmbH (auch kurz „DN“ genannt) schließt als Darlehensnehmerin zu den gegenständlichen Konditionen Verträge über sogenannte „qualifizierte Nachrangdarlehen“ ab. Darlehensgeber (kurz „DG“ genannt) dieser Darlehen können sowohl natürliche Personen als auch juristischen Personen sein.
- 1.2. Unter „qualifizierten Nachrangdarlehen“ versteht man grundsätzlich unbesicherte Gewinnarlehen an ein Unternehmen (als Darlehensnehmerin) mit
 - einer fixen Verzinsung und/oder
 - einer Beteiligung am Ergebnis des Unternehmens (Gewinnbeteiligung) und
 - einer sogenannten „(qualifizierten) Rangrücktrittserklärung“ der DG.
- 1.3. **Bei den gegenständlichen Verträgen über qualifizierte Nachrangdarlehen erhalten die DG eine fixe Verzinsung und eine Gewinnbeteiligung. Die DG geben eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung für den Fall der Insolvenz der DN, aber auch darüber hinaus, ab.**
- 1.4. Die Gesellschaft wird im Rahmen der gegenständlichen Unternehmensfinanzierung Nachrangdarlehen höchstens bis zu einem genannten Gesamtbetrag von EUR 1.990.000,- von DG aufnehmen und akzeptieren.

2. Darlehensregister der DN • ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES DG • Mitteilungen über Änderungen der Daten des DG

- 2.1. Die DN führt ein nicht öffentliches Darlehensregister über alle DG, die bei ihr einen Vertrag über ein Nachrangdarlehen abgeschlossen haben. Die DN wird bei der Führung des Datenregisters die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere jene des Datenschutzgesetzes, beachten.
- 2.2. Das Darlehensregister wird durch die DN in Form einer elektronischen Datenbank geführt. Die DN kann sich dabei eines externen Dienstleisters bedienen.
- 2.3. In das Datenregister werden folgende Daten des DG eingetragen:
 - Name/Firma • Geschlecht/Anrede • akademischer Grad • Geburtsdatum • Firmenbuchnummer • Wohnadresse/Anschrift/Sitz • Email-Adresse • Telefonnummer, Staatsangehörigkeit, • Höhe der vereinbarten Unverbindlichen Reservierungssumme (Punkt 5.1.) • Monatliche Rate • Zinsen-Teilausschüttungsoption (Punkt 10.4.) • IBAN / BIC und Mandatsreferenz (gemäß der am Antrag erteilten Einzugsermächtigung nach dem bargeldlosen Zahlungsverkehr SEPA; Mandatsreferenz ist ein vom Zahlungsempfänger individuell vergebenes Kennzeichen für eine vom Zahlungspflichtigen erteilte Lastschrift-Einwilligung/Mandat) • Angaben über die Identifizierung (Ausweisdaten gemäß Antrag) • Datum der Antragsstellung und Annahme • Vertragsnummer • Vom DG geleistete Zahlungen • Sämtliche Zahlungsflüsse zum gegenständlichen Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen.
- 2.4. Zweck des Darlehensregisters ist die interne Verwaltung der Daten der DG bei der DN, inklusive der Datenpflege und der Dokumentation der Zahlungsflüsse, insbesondere zur Berechnung der Zinsen, der Gewinnbeteiligung und des Rückzahlungsbetrages.
- 2.5. **Der DG erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine oben unter Punkt 2.3. genannten Daten zu dem in Punkt 2.4. dargestellten Zweck von der TiH GmbH in der Form des Datenregisters, wie in Punkt 2.2. beschrieben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit mittels Brief an die TiH GmbH, A-3300 Amstetten, Wienerstraße 26, widerrufen werden.**
- 2.6. Der DG ist verpflichtet, Änderungen seiner personenbezogenen Daten (insbesondere seiner Anschrift, seiner Kontaktdaten und seiner Kontoverbindung) der DN unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

3. Antrag des DG • Zustandekommen des Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen

- 3.1. Mit Abgabe des Antrags auf ein qualifiziertes Nachrangdarlehen bietet der DG dem DN den Abschluss eines Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen an.
- 3.2. Auf den Antrag und auf das qualifizierte Nachrangdarlehen finden die Bestimmungen, Konditionen und Bedingungen des Antrags (Antragsformulars), dieser Darlehensbedingungen (inklusive persönlichem Kundenprofil/Aufklärungsbestätigung, Risikohinweise und Belehrung über Rücktrittsrechte), und die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
- 3.3. Der Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen kommt durch Annahme des Antrags durch den DN zustande (= „*Vertragsbeginn*“). Die Annahme wird dem DG schriftlich mitgeteilt.
- 3.4. Die Annahmefrist für den DN beträgt 2 Wochen ab Erhalt/Einlangen des Antrags beim DN.

4. Zu den zwei Arten des qualifizierten Nachrangdarlehens

- 4.1. Der DG kann (ausschließlich) zwischen folgenden zwei Arten des qualifizierten Nachrangdarlehens der DN wählen:
 - Qualifiziertes Nachrangdarlehen mit Ratenzahlung (kurz „*Ratenzahlungsvertrag*“ genannt) oder
 - Qualifiziertes Nachrangdarlehen mit Einmalzahlung (kurz „*Einmalzahlungsvertrag*“ genannt).
- 4.2. Soweit in diesen Darlehensbedingungen nicht anders geregelt, gelten deren Bestimmungen für beide Arten des qualifizierten Nachrangdarlehens.

5. Gesamtsumme • unverbindliche Reservierungssumme • Nominalwert der Einzahlungen • Agio

- 5.1. **Bei Einmalzahlungsverträgen:** Die vertraglich vereinbarte **Gesamtsumme** ist der Gesamtbetrag, den der DG vereinbarungsgemäß bei Einmalzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens grundsätzlich sowohl maximal als auch mindestens zu leisten hat. Der Maximalbetrag der vereinbarten Gesamtsumme darf höchstens EUR 5.000,00 (fünftausend Euro) betragen und muss mindestens EUR 1.000,00 (eintausend Euro) betragen. Eine höhere Gesamtsumme ist nur dann möglich, wenn der DG dem DN spätestens bei Vertragsabschluss in einer gesonderten Erklärung die Auskunft erteilt, dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiert, oder dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.
- 5.2. **Bei Ratenzahlungsverträgen:** Die **unverbindliche Reservierungssumme** ist der Gesamtbetrag, den der DG bei Ratenzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens maximal leisten darf. Der Maximalbetrag der unverbindlichen Reservierungssumme darf höchstens EUR 5.000,00 (fünftausend Euro) betragen. Eine höhere unverbindliche Reservierungssumme ist nur dann möglich, wenn der DG dem DN spätestens bei Vertragsabschluss in einer gesonderten Erklärung die Auskunft erteilt, dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiert, oder dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert. Es besteht keine Verpflichtung des DG zur vollständigen Bezahlung der unverbindlichen Reservierungssumme. Die Zahlungsverpflichtung des DG erstreckt sich lediglich auf Bezahlung der vereinbarten Anfangszahlung sowie der vereinbarten Raten für die Dauer von 12 Monaten ab Zahlungsbeginn.
- 5.3. „*Nominalwert der Einzahlungen*“ ist der vom DG tatsächlich einbezahlte Betrag abzüglich des Agios.
- 5.4. „*Agio*“ ist ein Betrag in der Höhe von 3,5 % (dreikommafünzig Prozent) der vereinbarten Gesamtsumme bzw. unverbindlichen Reservierungssumme. Das Agio wird stets von der vereinbarten Gesamtsumme bzw. von der unverbindlichen Reservierungssumme berechnet und für Vermittlungsprovisionen aufgewendet. Bei vollständiger Vertragserfüllung durch den DG und einer Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens von über 10 vollen Jahren wird dem DG das bezahlte Agio im Rahmen der Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens als Teil des Rückzahlungsbetrages unverzinst ausbezahlt (Punkt 12.). In allen anderen Fällen wird das Agio nicht an den DG ausbezahlt. Das Agio wird zunächst von jeder Zahlung des DG (monatliche Rate, Anfangszahlung, Zuzahlung jeweils gemäß Punkt 6.; Einmalzahlung gemäß Punkt 7.) in der Höhe von 3,5 % in Abzug gebracht.

6. Zum Ratenzahlungsvertrag

- 6.1. Bei einer Ratenzahlung erfolgt die Darlehensgewährung an die DN in der Form, dass der DG an die DN monatliche Raten leistet. Die monatlichen Raten werden je nach Vereinbarung (siehe Antrag) entweder zu jedem 1. eines Kalendermonats oder zu jedem 15. eines Kalendermonats zur Zahlung fällig. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Raten gilt für 12 Monate ab Zahlungsbeginn. Sofern nach Ablauf der 12 Monate ab Zahlungsbeginn keine der beiden Parteien der Ratenzahlung widerspricht, wird die Zahlung der Rate jeweils um 1 Monat verlängert, maximal jedoch bis zum vollständigen Erreichen der unverbindlichen Reservierungssumme (unter Berücksichtigung einer allfälligen Anfangszahlung). Es wird ausdrücklich festgehalten, dass aufgrund der Regelungen im Punkt 5.2 und 6.1 keine Ratenzahlung mit dem DG vereinbart wird, welche einen Zeitraum von 12 Monaten überschreitet.
- 6.2. Falls vereinbart, ist vom DG beim Ratenzahlungsvertrag außerdem eine Anfangszahlung in der vereinbarten Höhe zu leisten. Bei der Anfangszahlung handelt es sich um eine einmalige Zahlung, die am Beginn der Darlehensgewährung vom DG zusätzlich zu den vereinbarten monatlichen Raten zu leisten ist. Sollte die Anfangszahlung nicht in der vereinbarten Höhe geleistet werden, wird der tatsächlich bezahlte Betrag als Anfangszahlung verbucht. Die vereinbarte unverbindliche Reservierungssumme bleibt dadurch unverändert. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Anfangszahlung binnen 6 Wochen ab Zustandekommen des Vertrages über das qualifizierte Nachrangdarlehen zur Zahlung fällig.
- 6.3. Darüber hinaus kann der DG beim Ratenzahlungsvertrag Zuzahlungen leisten bis zum Erreichen der unverbindlichen Reservierungssumme. Zuzahlungen sind freiwillige und unregelmäßige Zahlungen des DG, die nicht als Ratenzahlung oder Anfangszahlung geleistet werden.
- 6.4. Beim Ratenzahlungsvertrag darf die Summe sämtlicher vom DG geleisteten Zahlungen (monatliche Raten + allfällige Anfangszahlung + allfällige Zuzahlungen) die vertraglich vereinbarte unverbindliche Reservierungssumme nicht übersteigen. Die vereinbarte unverbindliche Reservierungssumme ergibt sich aus dem Antragsformular. Sobald die vereinbarte unverbindliche Reservierungssumme erreicht ist, werden von der DN grundsätzlich keine Zahlungen mehr angenommen und wird eine allfällige Einzugsermächtigung eingestellt. Allfällige Zahlungen (insbesondere Zuzahlungen), die zu einer Überschreitung der vereinbarten unverbindlichen Reservierungssumme führen, werden von der DN zurücküberwiesen. Solche Überzahlungen haben insbesondere keinen Einfluss auf die vereinbarte unverbindliche Reservierungssumme, auf den Rückzahlungsbetrag oder auf das Agio.

- 6.5. Beim Ratenzahlungsvertrag richtet sich die Höhe der monatlichen Rate nach der getroffenen Vereinbarung (Antrag). Eine monatliche Rate hat aber mindestens € 25,00 (fünfundzwanzig Euro) zu betragen. Die DN kann monatliche Raten, die unter EUR 25,00 liegen, ausnahmsweise akzeptieren; der DG hat hierauf aber keinen Rechtsanspruch. Jeder Betrag einer monatlichen Rate, der € 25,00 übersteigt oder (ausnahmsweise) unterschreitet, muss ohne Rest durch 1 teilbar sein.
- 6.6. Bei der Ratenzahlungsverträgen hat der DG die Möglichkeit, die monatlichen Raten (auch wiederholt) einseitig zu erhöhen, zu verringern, auszusetzen oder zu beenden. Der Betrag einer monatlichen Rate darf bei Reduktion € 25,00 aber nicht unterschreiten. Zudem muss jede monatliche Rate jedenfalls ohne Rest durch 1 teilbar sein. Die DN kann monatliche Raten, die unter EUR 25,00 liegen, ausnahmsweise akzeptieren; der DG hat hierauf aber keinen Rechtsanspruch. Der DG hat für den Fall einer Einzugsermächtigung die beabsichtigte Änderung bzw. Aussetzung/Einstellung der monatlichen Rate dem DN drei Wochen vor beabsichtigter Wirksamkeit der Änderung in Schriftform bekanntzugeben, damit eine rechtzeitige Anpassung der Einzugsermächtigung erfolgen kann.

7. Zum Einmalzahlungsvertrag

- 7.1. Beim Einmalzahlungsvertrag leistet der DG keine wiederkehrenden monatlichen Raten/Zahlungen, sondern eine einmalige Zahlung („Einmalzahlung“); dies grundsätzlich in der Höhe der vereinbarten Gesamtsumme. Die vereinbarte Gesamtsumme ergibt sich aus dem Antragsformular. Die Einmalzahlung ist in Summe binnen 6 Wochen ab Zustandekommen des Vertrages über das qualifizierte Nachrangdarlehen zur Zahlung fällig. Die Einmalzahlung kann innerhalb dieser Frist allerdings in mehreren Teilbeträgen geleistet werden.
- 7.2. Auch beim Einmalzahlungsvertrag darf die Summe sämtlicher vom DG geleisteten Zahlungen die vereinbarte Gesamtsumme nicht übersteigen.

8. Zahlungen des DG

- 8.1. Die Zahlungen des DG sind auf das im Antrag genannte Konto der DN (kurz „Zielkonto“ genannt) zu leisten.
- 8.2. Soweit nicht anders vereinbart, werden beim Ratenzahlungsvertrag die monatlichen Raten eingezogen und ist die Anfangszahlung vom DG auf das Zielkonto anzuweisen.
- 8.3. Nach entsprechendem Eingang der Zahlung durch den DG hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Investor auf Zahlung (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).

9. Vertragslaufzeit

- 9.1. Der Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 9.2. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Zustandekommen des Vertrages (Punkt 3.3.).
- 9.3. Die Vertragslaufzeit endet (= „Vertragsende“)
- mit Wirksamkeit einer ordentlichen Kündigung des Vertrags über das qualifizierte Nachrangdarlehen durch den DG (vgl. Punkt 13.),
 - mit Wirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags über das qualifizierte Nachrangdarlehen durch den DG oder durch die DN (vgl. Punkt 14.), oder
 - mit Wirksamkeit der einvernehmlichen Aufhebung des Vertrags über das qualifizierte Nachrangdarlehen.

10. Fixe Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehens

- 10.1. Jeder DG erhält eine fixe Verzinsung.
- 10.2. Die Höhe der fixen Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehens ist von der tatsächlichen Vertragslaufzeit abhängig. Die Zinssätze betragen je tatsächlicher Vertragslaufzeit der Höhe nach mindestens wie folgt:

Vertragslaufzeit in Jahren	Fixzins p.a
ab Beginn	4,750 %
ab 7	5,000 %
ab 10	5,250 %

Vertragslaufzeit in Jahren	Fixzins p.a
ab 15	5,500 %
ab 20	6,000 %
-	-

- 10.3. Die Zinsen sind grundsätzlich endfällig (siehe dazu aber Punkt 10.4.) Dies bedeutet, dass es erst im Fall jeder Vertragsbeendigung zu einer rechnerischen Ermittlung und Auszahlung der bis dahin vereinbarungsgemäß aufgelaufenen Zinsen kommt. Der ermittelte Zinssatz ergibt sich aus der tatsächlichen Vertragslaufzeit in Jahren entsprechend der Zinstabelle in Punkt 10.2. Der so ermittelte Zinssatz kommt für den Nominalwert der Einzahlungen (Punkt 5.2.) zur Anwendung, wobei auch Zinsezinsen gewährt werden.
- 10.4. Der DG kann bei einem Einmalzahlungsvertrag bei Antragsstellung eine Teilausschüttung der Zinsen wählen. In diesem Fall werden vorbehaltlich der Rangrücktrittsregelung des Punktes 15. ab dem gewünschten Datum 4,750 % des Nominalwertes der Einzahlungen ausgeschüttet. Der vereinbarte Zinssatz je nach Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt. Die Endabrechnung der Zinsen erfolgt nach Maßgabe des vereinbarten Zinssatzes unter Berücksichtigung (= Anrechnung) der bereits (teilweise) ausgeschütteten Zinsen. Die Teilausschüttung (Auszahlung) der Zinsen erfolgt abhängig von der Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich („Ausschüttungsperiode“) jeweils im Nachhinein. Die Teilausschüttung (Auszahlung) der Zinsen beginnt frühestens am 1. oder 15. desjenigen Kalendermonats, der dem Ablauf der ersten Ausschüttungsperiode folgt (Beispiel 1: Vertragsbeginn am 01.07.2016; vereinbarte Ausschüttungsperiode ein Jahr; vereinbarter Ausschüttungstermin am Monatsersten; früheste erstmalige Teilausschüttung daher am 01.07.2017; Beispiel 2: Vertragsbeginn am 01.09.2016; vereinbarte Ausschüttungsperiode ein Monat; vereinbarter Ausschüttungstermin am Monatsersten; früheste erstmalige Teilausschüttung daher am 01.10.2016; Beispiel 3: Vertragsbeginn am 01.02.2017; vereinbarte Ausschüttungsperiode vierteljährlich; vereinbarter Ausschüttungstermin am 15.; früheste erstmalige Teilausschüttung daher am 15.05.2017). Die Rückzahlung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und der bereits bezahlten Zinsen erfolgt bis spätestens 3 Monate nach Vertragsende, sofern nicht die Bestimmungen des Rangrücktritts (Punkt 15.) zur Anwendung gelangen (vgl. Punkt 12.3.).
- 10.5. **Ausdrücklich festgehalten wird, dass nur der Nominalwert der Einzahlungen (Punkt 5.2.), also der vom DG tatsächlich einbezahlte Betrag abzüglich des Agios, verzinst wird. Das Agio beträgt stets 3,5 % der vereinbarten Gesamtsumme oder der unverbindlichen Reservierungssumme. Das Agio wird gemäß Punkt 5.3. dieser Darlehensbedingungen anteilig von jeder Einzahlung in Höhe von 3,5 % der jeweiligen Einzahlung in Abzug gebracht. - Siehe Näheres zum Agio in Punkt 5.3.**
- 10.6. Die Zinsberechnung erfolgt nach der deutschen kaufmännischen Zinsberechnungsmethode 30/360; dies bedeutet, dass jeder Monat zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen zu rechnen sind.
- 10.7. Die Verzinsung läuft jeweils ab Wertstellung, d.h. ab dem Tag des Eingangs der jeweiligen Zahlung auf dem Zielkonto der DN (monatliche Rate, Anfangszahlung, Zuzahlung jeweils gemäß Punkt 6.; Einmalzahlung und Zuzahlung gemäß Punkt 7.), und endet mit Rückzahlung.
- 10.8. Die Zinsen sind als Teil des Rückzahlungsbetrages gemeinsam mit der Rückzahlung des Nominalwertes der Einzahlungen zur Zahlung fällig (vgl. Punkt 12.). Dies gilt nicht im Fall der Teilausschüttung der Zinsen gemäß Punkt 10.4.
- 10.9. Der DG wird darauf hingewiesen, dass er verpflichtet ist bzw. sein kann, die erhaltenen Zinsen zu versteuern. Die DN trifft diesbezüglich keine Pflichten.

11. Gewinnbeteiligung

- 11.1. Der DG ist nach Maßgabe der gegenständlichen Bedingungen am Gewinn der DN beteiligt. Die zum Zeitpunkt der Ermittlung des Gewinnes geleisteten Zahlungen auf die von allen DG der DN gewährten qualifizierten Nachrangdarlehen wird nachfolgend „Darlehenskapital“ genannt.
- 11.2. Die DN erstellt einen Jahresabschluss nach Maßgabe der §§ 222 ff UGB (idF BGBl I 2015/22). Als Gewinn im Sinne des Punktes 11.1. gilt der im Jahresabschluss der DN ausgewiesene Jahresüberschuss je Geschäftsjahr im Sinne des § 231 (2) Z 21 UGB (idF BGBl I 2015/22).
- 11.3. Die DG sind ab Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Zielkonto am Gewinn im Sinne des Punktes 11.2. beteiligt. Die Gewinnbeteiligung für das erste Geschäftsjahr wird zeitanteilig auf monatlicher Basis berechnet, wobei der Monat der Wertstellung bei der Berechnung des anteiligen Gewinnes voll berücksichtigt wird. Der (Gesamt-)Anteil aller gewinnberechtigten DG am Gewinn im Sinne des Punktes 11.2. beträgt je EUR 1.000.000,00 (eine Millionen Euro) Darlehenskapital 1 % („Gesamt-Gewinnbeteiligung“). Beträgt das Darlehenskapital weniger als EUR 1.000.000,00 (eine Millionen Euro), so vermindert sich dieser Prozentsatz und somit die Höhe der Gesamt-Gewinnbeteiligung aliquot. Beträgt das Darlehenskapital mehr als 1.000.000,00 (eine Million Euro), so erhöht sich dieser Prozentsatz und somit die Höhe der Gesamt-Gewinnbeteiligung aliquot. Jeder DG erhält eine Beteiligung an der Gesamt-Gewinnbeteiligung entsprechend seinem Anteil am Darlehenskapital.
- 11.4. Die Gewinnbeteiligung wird endfällig bezahlt.
- 11.5. Das Geschäftsjahr der DN beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. jedes Kalenderjahres.

12. Rückzahlungsbetrag • Auszahlung

- 12.1. Der „Rückzahlungsbetrag“ setzt sich wie folgt aus nachfolgend genannten Komponenten zusammen:
- Nominalwert der Einzahlungen (Punkt 5.2.), also der vom DG tatsächlich einbezahlte Betrag abzüglich des Agios, zuzüglich
 - Zinsen (Punkt 10.) und Gewinnbeteiligung (Punkt 11.), zuzüglich
 - allfälliges Agio bei vollständiger Vertragserfüllung durch den DG und einer Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens von über 10 vollen Jahren (Punkt 5.3.).

Das Agio beträgt stets 3,5 % der unverbindlichen Reservierungssumme bzw. der vereinbarten Gesamtsumme. Das Agio wird gemäß Punkt 5.3. dieser Darlehensbedingungen anteilig von jeder Einzahlung in Höhe von 3,5 % der jeweiligen Einzahlung in Abzug gebracht. - Siehe Näheres zum Agio in Punkt 5.3.

- 12.2. Der Rückzahlungsbetrag ist grundsätzlich endfällig. Dies bedeutet, dass es frühestens erst im Fall jeder Vertragsbeendigung zu einer rechnerischen Ermittlung und Auszahlung des Rückzahlungsbetrages kommt. Sofern der DG bei einem Einmalzahlungsvertrag die Teilausschüttung von Zinsen wählt, werden die Zinsen gemäß Punkt 10.4. ausbezahlt. Die Auszahlung der Gewinnbeteiligung erfolgt, soweit diese nach Maßgabe des Punktes 11. bereits rechnerisch ermittelt werden kann und nicht die Bestimmungen des Rangrücktritts (Punkt 15.) zur Anwendung gelangen, im ermittelten Ausmaß zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Rückzahlungsbetrages (Punkt 12.3.). Soweit die Gewinnbeteiligung nach Maßgabe des Punktes 11. noch nicht endgültig rechnerisch ermittelt werden kann, erfolgt die Auszahlung des ausstehenden (= restlichen) Anteils an der Gewinnbeteiligung spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses der DN, sofern nicht die Bestimmungen des Rangrücktritts (Punkt 15.) zur Anwendung gelangen.
- 12.3. Die Auszahlung des Rückzahlungsbetrages erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Darlehensbedingungen bis spätestens 3 Monate nach Vertragsende (= Ablauf der tatsächlichen Vertragslaufzeit gemäß Punkt 9.), sofern nicht die Bestimmungen des Rangrücktritts (Punkt 15.) zur Anwendung gelangen.

13. Ordentliche Kündigung

Der DG ist berechtigt, den Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu jedem Monatsletzten ordentlich zu kündigen („*ordentliche Kündigung*“). Die ordentliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. **Der DG verzichtet für die Dauer von 4 (vier) Jahren ab Vertragsbeginn (Punkt 3.3.) auf die Ausübung des Kündigungsrechts („*Kündungsverzicht*“). Der DG kann daher mindestens 4 Jahre und sieben Monate an den Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen gebunden sein (Bsp.: Ende der vierjährigen Kündigungsfrist am 31.03.; erstmalige Kündigung möglich ab 01.04., Wirkung der Kündigung zum 31.10.). Danach wird die ordentliche Kündigung frühestens zum Ablauf des dem Eingang der Kündigungserklärung folgenden sechsten Monats wirksam.**

14. Außerordentliche Kündigung

- 14.1. Der DG und die DN sind jeweils berechtigt, den Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen jederzeit aus wichtigen Gründen vorzeitig zu kündigen („*außerordentliche Kündigung*“). Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung endet der Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen mit Zugang der Kündigungserklärung.
- 14.2. Die Verschlechterung der Finanz- oder Vermögenslage der DN ist für den DG kein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages über das qualifizierte Nachrangdarlehen, sofern die DN die Verschlechterung der Finanz- oder Vermögenslage nicht verschuldet hat. Die DN hat in diesem Fall ihr mangelndes Verschulden an der Verschlechterung der Finanz- oder Vermögenslage zu beweisen. Der DG erhält im Falle seiner außerordentlichen Kündigung des Vertrages über das qualifizierte Nachrangdarlehen den Rückzahlungsbetrag gemäß Punkt 12. dieser Darlehensbedingungen ausbezahlt, wenn der wichtige Grund, der zur außerordentlichen Kündigung des DG führt, aus der Sphäre der DN stammt und von dieser verschuldet wurde. Die DN hat in diesem Falle zu beweisen, dass der wichtige Grund nicht aus ihrer Sphäre stammt und nicht von ihr verschuldet wurde.
- 14.3. Es stellt jedenfalls einen wichtigen Grund für die DN dar, den Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen vorzeitig zu kündigen, wenn der DG bei einem Ratenzahlungsvertrag seiner Ratenzahlungsverpflichtung entsprechend der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vereinbarung nicht nachkommt und trotz Aufforderung seinen Rückstand innerhalb von 8 Wochen nicht abdeckt.
- 14.4. Im Fall der außerordentlichen Kündigung durch die DN erhält der DG den Rückzahlungsbetrag abzüglich des noch ausstehenden Agios unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Punktes 12. der Darlehensbedingungen ausbezahlt.

15. QUALIFIZIERTER RANGRÜCKTRITT • NACHRANGIGKEIT

- 15.1. Beim Darlehen aus dem Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen handelt es sich um eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit (Schuld) der TiH GmbH.
- 15.2. Der DG tritt für den Fall der Insolvenz hiermit mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Nachranggläubiger sind) zurück („*Rangrücktritt*“).
- 15.3. Außerhalb der Insolvenz verpflichtet sich der DG gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er die Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde.
16. Übertragung/Abtretung von Rechten und Pflichten des DG
Der DG kann seine Rechte aus dem Vertrag jederzeit an Dritte übertragen. Seine Pflichten kann er jedoch nur mit Zustimmung der DN übertragen.
17. Stellung des DG im Unternehmen der DN
Mit dem Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen sind keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder Stimmrechte und auch keine sonstigen Mitwirkungsrechte, Weisungsrechte oder Kontrollrechte am Unternehmen der DN verbunden. Dem DG stehen demgemäß insbesondere keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm-, Kontroll- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebs der DN, deren Verwaltung und/oder Bilanzierung zu.
18. Vermittler • Keine Inkassovollmacht • Keine steuerliche Beratung • Angaben im Antrag
Der Vermittler hat keine Inkassovollmacht. Es ist ihm seitens der DN untersagt, eine Beratung in steuerlichen Fragen durchzuführen. Bei etwaigen Aussagen in diesem Zusammenhang handelt es sich daher lediglich um eine Erläuterung des Antragsinhaltes, wobei darauf hingewiesen wird, dass eine Prüfung der Angaben des DG auf dem Antrag auf deren Richtigkeit nur in einem begrenzten Rahmen (Plausibilitätsprüfung) möglich ist.

Belehrung über Rücktrittsrechte

Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benutzten Räume gebracht hat.

Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, (1) wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, (2) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder (3) bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt (4) bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder (5) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

Maßgebliche Umstände sind (1) die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann, (2) die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile, (3) die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und (4) die Aussicht auf einen Kredit.

Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

Fern-Finanzdienstleistungsgesetz

Wird der Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Unternehmers abgeschlossen (Fernabsatzvertrag im Sinne des § 3 Z 1 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz), so kann der Verbraucher gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

Stichtag 13.9.2018

Auszug mit aktuellen Daten

FN 402576 z

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 15.08.2018 mit der Eintragsnummer 11
zuständiges Gericht Landesgericht St. Pölten

FIRMA
1 TiH GmbH

RECHTSFORM
1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in
6 politischer Gemeinde Amstetten

GESCHÄFTSANSCHRIFT
6 Wienerstraße 26
3300 Amstetten (NÖ)

KAPITAL
4 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
1 31. Dezember

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
10 zum 31.12.2016 eingereicht am 20.09.2017

VERTRETUNGSBEFUGNIS
1 Die Generalversammlung bestimmt, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, deren Vertretungsbefugnis.

1 Gesellschaftsvertrag vom 02.09.2013 001

4 Generalversammlungsbeschluss vom 21.03.2014 002
Kapitalerhöhung um EUR 25.000,--.
Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt Viertens.

6 Generalversammlungsbeschluss vom 20.11.2014 003
Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt Zweitens.

11 Generalversammlungsbeschluss vom 07.08.2018 004
Änderung des Gesellschaftsvertrags im Punkt "Siebentens"

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
2 C Dietmar Helm, geb. 11.08.1977
vertritt seit 16.12.2013 selbständig

PROKURIST/IN
11 A Alexander Haider, geb. 07.09.1975
vertritt seit 07.08.2018 selbständig
7 B Manuel Röska, geb. 28.10.1980
vertritt seit 23.09.2015 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN

STAMMEINLAGE

HIERAUF GELEISTET



DR. WALTER SCHÜTZ
ÖFFENTLICHER NOTAR

Aktuelle Fassung des
Gesellschaftsvertrages der
TiH GmbH

Zum Stichtag 20.11.2014

rechtsanwälte
Lindenhofen | Lugmayer

GESELLSCHAFTSVERTRAG

über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung wie folgt:

ERSTENS Gesellschafter, Firma

1. **Alexander Halder**, geb. 07.09.1975
Obernhof 57
3322 Viehdorf
2. **Manuel Röska**, geb. 28.10.1980
Oberer Markt 13/1
3362 Wang
3. **Dietmar Helm**, geb. 11.08.1977
Ahorgasse 7
3691 Nöchling
4. **Bernhard Radinger**, geb. 12.05.1982
Mitterndorf 27
3691 Nöchling

errichten eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

TiH GmbH

ZWEITENS

Sitz

1. Der Sitz der Gesellschaft ist in der politischen Gemeinde Amstetten.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, an anderen Orten des In- und Auslandes Zweigniederlassungen zu errichten.

DRITTENS

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Der Erwerb und die Veräußerung sowie die Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften, Liegenschaftsanteilen, Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten.
2. Außerdem ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.

VIERTENS

Stammkapital und Stammeinlagen

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,--
(fünfunddreißigtausend Euro). -----
2. Auf dieses Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende, neben ihrem Namen angeführte Beträge als Stammeinlagen: -----
 - a. Manuel Röska, geb. 28.10.1980 € 11.655,--
(elftausendsechshundertfünfundfünfzig Euro) -----
 - b. Dietmar Helm, geb. 11.08.1977 € 11.655,--
(elftausendsechshundertfünfundfünfzig Euro) -----
 - c. Bernhard Radinger, geb. 12.05.1982 € 11.690,--
(elftausendsechshundertneunzig Euro) -----
3. Das Stammkapital ist vor Anmeldung der Kapitalerhöhung im Ausmaß der von den Gesellschaftern übernommenen Stammeinlagen zur Gänze in bar einzuzahlen. -----

FÜNFTENS

Dauer, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft beginnt mit dem Tag der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch und wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
2. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tag der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet mit 31. (einunddreißigsten) Dezember desselben Jahres. Die weiteren Geschäftsjahre fallen mit den Kalenderjahren zusammen.

SECHSTENS

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a. der (die) Geschäftsführer
- b. die Generalversammlung

SIEBENTENS

Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Jeder Geschäftsführer vertritt selbständig, sofern nicht durch Generalversammlungs- oder schriftlichen Gesellschafterbeschluss eine andere Vertretungsbefugnis festgelegt wird.
3. Zum einzelvertretungsbefugten Geschäftsführer wird Alexander Halder, geb. 07.09.1975, Obernhof 57, 3322 Viehdorf, bestellt. Seine Vertretungsbefugnis beginnt mit der Eintragung im Firmenbuch.
4. Die Gesellschafter erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß § 24 Abs. 2 GmbHG (Paragraph vierundzwanzig Absatz zwei des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung), dass der Geschäftsführer nicht dem Konkurrenzverbot unterliegt.

ACHTENS

Generalversammlung

1. Gesellschaftsbeschlüsse können unter den Voraussetzungen des § 34 GmbHG schriftlich oder in der Generalversammlung gefasst werden.
2. Die ordentliche Generalversammlung findet mindestens einmal in jedem Geschäftsjahr statt und ist innerhalb der ersten fünf Monate eines Geschäftsjahres einzuberufen.
3. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einen Geschäftsführer schriftlich unter Angabe von Tag, Ort, Zeit und der Tagesordnung. Zwischen dem Tage der Übernahme des Einberufungsschreibens durch die Gesellschafter und dem Tage der Generalversammlung muss ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen.
4. Jeder Gesellschafter kann sich in der Generalversammlung durch einen anderen Gesellschafter oder einen Dritten vertreten lassen. Die Vertreter haben sich mit schriftlicher, auf die Ausübung dieses Rechts lautender Vollmacht auszuweisen.
5. Zur Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist erforderlich, dass mindestens 50% (fünfzig Prozent) des Stammkapitals anwesend oder rechtsgültig vertreten sind. Andernfalls ist unter Hinweis auf die Beschlussfähigkeit eine weitere Generalversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist.
6. Bei Gesellschaftsbeschlüssen gewähren je € 10,00 (Euro zehn) einer übernommenen Stammeinlage eine Stimme. Jedoch muss jedem Gesellschafter mindestens eine Stimme zustehen.

7. Die Beschlüsse werden, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht Anderes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Auflösung der Gesellschaft bedarf einer Mehrheit von 75% (fünfundsiebzig Prozent) der abgegebenen Stimmen.
8. Die Generalversammlung ist berechtigt, eine Geschäftsordnung zu erlassen, in der insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte, die Art der Geschäftsabwicklung und das Berichtswesen festgelegt werden können.

NEUNTENS Jahresabschluss

In den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahres ist für das abgelaufene Geschäftsjahr der Jahresabschluss nach den jeweils geltenden Rechnungslegungsbestimmungen unter Verantwortlichkeit der (des) Geschäftsführer(s) aufzustellen und nach Aufstellung und Erstellung unverzüglich der Generalversammlung vorzulegen.

ZEHNTENS Gewinnverwendung

Über Verwendung des jährlichen Bilanzgewinnes und die Entlastung der (des) Geschäftsführer(s) beschließt die Generalversammlung von Jahr zu Jahr.

ELFTENS Tellung und Übertragung von Geschäftsanteilen

1. Die Geschäftsanteile sind teilbar und übertragbar.
2. Jede gänzliche oder teilweise Übertragung von Geschäftsanteilen unter Lebenden sowie die Belastung durch Rechtsgeschäfte, insbesondere ihre Verpfändung, ist ohne Einschränkung möglich.
3. In jedem Fall der gänzlichen oder teilweisen beabsichtigten Übertragung von Geschäftsanteilen unter Lebenden steht hinsichtlich des abzutretenden Geschäftsanteiles oder Teilen hiervon den übrigen Gesellschaftern bzw. deren Rechtsnachfolgern in der Innhabung des Geschäftsanteiles ein Aufgriffsrecht zu.
4. Im Falle der beabsichtigten entgeltlichen Abtretung eines Geschäftsanteiles oder Teilen hiervon, ist jeder Gesellschafter verpflichtet, diesen unter Bekanntgabe der Vertragsbedingungen sowie der Person des Übernehmers zu den vom Dritten angebotenen Bedingungen anzubieten. Sollte ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil nur teilweise abtreten, steht das Aufgriffsrecht den aufgriffsberechtigten Personen jeweils nur anteilig zu.

Die aufgriffsberechtigten Personen können innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zustellung des Anbots erklären, den Geschäftsanteil zu den vom Dritten angebotenen Bedingungen übernehmen zu wollen oder begehren, dass als Abtretungspreis der allenfalls niedrigere Verkehrswert zugrunde gelegt werden solle.

Begehrt zumindest ein Aufgriffsberechtigter die Übernahme des Geschäftsanteiles zum allenfalls niedrigeren Verkehrswert, so ist – wenn keine Einigung über den Abtretungspreis

erzielt werden konnte – innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ab dem Begehren des Verkehrswertes bei sonstigem Verlust des Aufgriffsrechtes von den jeweiligen Aufgriffswilligen zum Zwecke der Ermittlung des Verkehrswertes im Sinne des Fachgutachtens KFS/BW 1 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ein Gutachter (eingetragener Wirtschaftsprüfer) zu bestellen.

Jene Aufgriffsberechtigten, die das Gutachten beantragt haben, können sodann binnen einer weiteren Frist von 14 (vierzehn) Tagen nach Zustellung des Bewertungsergebnisses bei sonstigem Verlust des Aufgriffsrechtes erklären, ob sie den ihnen zukommenden Geschäftsanteil zum vom Wirtschaftsprüfer ermittelten Verkehrswert, zu den Angebotsbedingungen des Dritten oder überhaupt nicht erwerben wollen. Die Kosten des Gutachtens sind von den Aufgriffsberechtigten zu tragen, die das Gutachten in Auftrag gegeben haben.

Den Gesellschaftern steht die Ausübung des Aufgriffsrechtes im Verhältnis der von ihnen übernommenen Stammeinlage zu. Sollten nicht alle Gesellschafter von ihrem Aufgriffsrecht innerhalb der Frist durch Erklärung gegenüber dem abtretungswilligen Gesellschafter Gebrauch machen, so wächst deren Recht den Gesellschaftern zu, die ihr Recht fristgerecht ausgeübt haben, ebenfalls nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Stammeinlage. Dabei ist der abtretungswillige Gesellschafter verpflichtet, den kauf- beziehungsweise aufgriffswilligen Gesellschaftern von der Nichtausübung durch einzelne Gesellschafter Mitteilung zu machen. Diese haben das Recht, innerhalb einer weiteren Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung ihr Aufgriffsrecht hinsichtlich des gesamten abzutretenden Geschäftsanteils – im Verhältnis der von ihnen übernommenen Stammeinlage oder einvernehmlich verschoben – zu erwerben.

5. Im Falle der unentgeltlichen Übertragung unter Lebenden ist der abtretungswillige Gesellschafter verpflichtet, seinen Geschäftsanteil den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten. Kommt es innerhalb von vier Wochen nach Angebot des abtretungswilligen Gesellschafters zu keiner Einigung über die Höhe des Abtretungspreises, ist ein Gutachten nach Maßgabe der vorgenannten Bedingungen einzuholen.
6. Die Bestimmungen dieses Vertragspunkts gelten sinngemäß, wenn der Geschäftsanteil eines Gesellschafters im Exekutions- oder Insolvenzverfahren verwertet wird.
7. Im Falle des Anteilsaufgriffes ist der Übernahmepreis Zug um Zug mit dem Zustandekommen des Übertragungsvertrages zu bezahlen.

ZWÖLFTENS Übertragung von Todes wegen

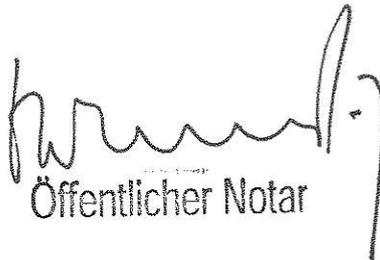
Die Vererbung oder sonstige Übertragung des Geschäftsanteiles von Todes wegen ist zulässig. Im Falle des Überganges von Todes wegen ist der Rechtsnachfolger von Todes wegen verpflichtet, seinen Geschäftsanteil (den Geschäftsanteil des verstorbenen Gesellschafters) nach Maßgabe der Bedingungen dieses Vertrages den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten.

DREIZEHNTENS
Gründungskosten

Alle mit der Errichtung und Registrierung der Gesellschaft verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art werden bis zum Höchstbetrag von € 2.000,00 (EURO zweitausend) von der Gesellschaft getragen.

Im Sinne des § 51 GmbHG (Paragraph einundfünfzig Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) wird durch mich, Doktor Walter Schütz, öffentlichem Notar, mit dem Amtssitz in 3300 Amstetten, Linzer Straße 12 beurkundet, dass die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages mit dem Generalversammlungsbeschluss über deren Änderung vom 20.11.2014 (zwanzigsten November zweitausendvierzehn) und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Firmenbuch eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen. -----
Amstetten, am 20.11.2014 (zwanzigsten November zweitausendvierzehn). -----




Öffentlicher Notar